

Prüfungswesen:

- I. Prüfung des Anhangs**
- II. Prüfung des Lageberichts**

WP Alexander Prausch

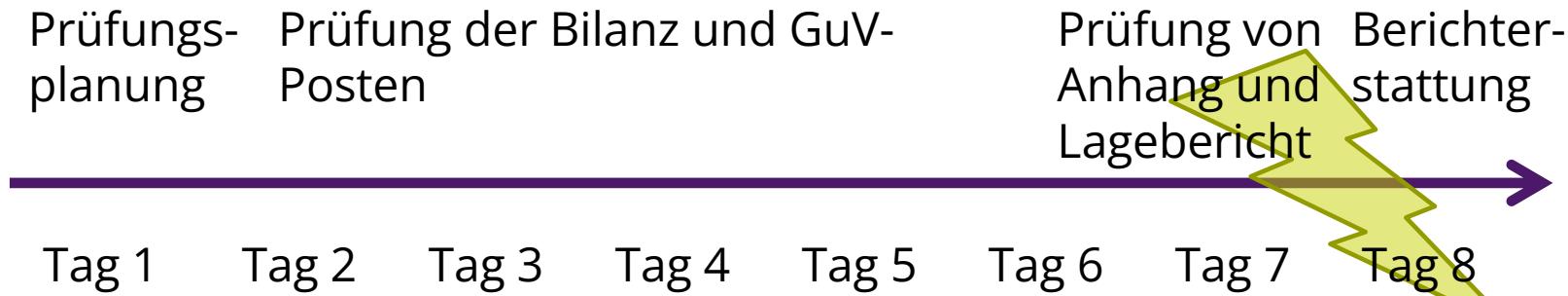
19.11.2025

Inhaltsverzeichnis

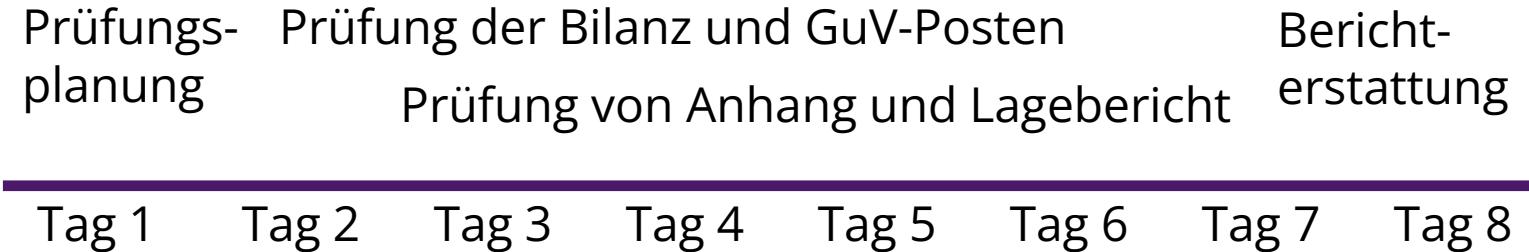
Teil I: Prüfung des Anhangs

Teil II: Prüfung des Lageberichts

Wer kennt das nicht?



Wer kennt das nicht?



! *Berücksichtigung der Prüfung
von Anhang und Lagebericht
bereits während der Planung
und der Prüfung der Posten*



Inhaltsverzeichnis

Teil I: Prüfung des Anhangs

Teil II: Prüfung des Lageberichts



Teil I: Prüfung des Anhangs

Grundlagen

Wer muss einen Anhang aufstellen?

§ 264 (1) HGB

- Die gesetzlichen Vertreter einer **Kapitalgesellschaft** haben den Jahresabschluss (§ 242 HGB) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet...

§ 336 (1) HGB

- Der Vorstand einer **Genossenschaft** hat den Jahresabschluss (§ 242 HGB) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet...

Zielsetzung des Anhangs

Funktionen des Anhangs

Welche Funktion hat der Anhang?

- Der Anhang gilt neben Bilanz und GuV als gleichwertiger **Bestandteil des Jahresabschlusses**.
- Der Anhang ist ein **ergänzendes Informationsinstrument**, welches die Aussagekraft des Jahresabschlusses erhöht (Rechenschaftszweck) und einen vertieften Einblick in die wirtschaftliche Lage des bilanzierenden Unternehmens bietet.
- Der Anhang hat **Erläuterungs-, Ergänzungs-, Korrektur- und Entlastungsfunktion** im Hinblick auf die Bilanz und die GuV (Ansatz-, Bewertungs-, Ausweisvorschriften etc.)
- Führen besondere Umstände im Jahresabschluss dazu, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Jahresabschluss nicht vermittelt wird, so sind diese Angaben zusätzlich im Anhang zu erläutern (§ 264 (2) S. 2 HGB).

Zielsetzung des Anhangs

Funktionen des Anhangs



Zielsetzung des Anhangs

Grundsätze

Wie ist der Anhang aufzustellen?

Die Ausführungen im Anhang folgen den **Grundsätzen** der

- ✓ **Wahrheit**,
- ✓ **Klarheit**,
- ✓ **Übersichtlichkeit** und
- ✓ **Vollständigkeit**.

Wie die Gliederung von Bilanz und GuV unterliegt auch die Gliederung des Anhangs dem

Stetigkeitsgebot.

Der Grundsatz der Vollständigkeit wird durch den **Grundsatz der Wesentlichkeit**

eingeschränkt.

Gesetzliche Vorschriften zum Anhang

➤ **HGB** - Ergänzende Vorschriften für **Kapitalgesellschaften** sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften:

- § 284 Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- § 285 Sonstige Pflichtangaben
- § 286 Unterlassen von Angaben
- § 288 Größenabhängige Erleichterungen

➤ **HGB** - Ergänzende Vorschriften für eingetragene **Genossenschaften**:

- § 336
- § 337 Vorschriften zur Bilanz
- § 338 Vorschriften zum Anhang

➤ **JAbschlWUV - Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 14. Juni 2023 („Ex-FormblattVO“)**
(erstmals für JA, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen)

Verweis auf
§§ 284 ff. HGB

Pflichtangaben Anhang I - § 285 HGB

34
Pflichtangaben
in § 285 HGB

Ferner sind im Anhang anzugeben:

1. zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten
 - a) der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
 - b) der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten;
2. die Aufgliederung der in Nummer 1 verlangten Angaben für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema;
3. Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist;
- 3a. der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und die nicht nach § 268 Absatz 7 oder Nummer 3 anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist; davon sind Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen jeweils gesondert anzugeben;
4. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten, soweit sich unter Berücksichtigung der Organisation des Verkaufs, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft die Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden;
5. (weggefallen)
6. (weggefallen)
7. die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen;
8. bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens (§ 275 Abs. 3)
 - a) der Materialaufwand des Geschäftsjahrs, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5,
 - b) der Personalaufwand des Geschäftsjahrs, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6;
9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;
 - b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende

Pflichtangaben Anhang II - § 285 HGB

Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;
- 10. alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes. Der Vorsitzende eines Aufsichtsrats, seine Stellvertreter und ein etwaiger Vorsitzender des Geschäftsführungsorgans sind als solche zu bezeichnen;
- 11. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 handelt oder ein solcher Anteil von einer Person für Rechnung der Kapitalgesellschaft gehalten wird;
- 11a. Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Kapitalgesellschaft ist;
- 11b. von börsennotierten Kapitalgesellschaften sind alle Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften anzugeben, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten;
- 12. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, sind zu erläutern, wenn sie einen nicht unerheblichen Umfang haben;
- 13. jeweils eine Erläuterung des Zeitraums, über den ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben wird;
- 14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie der Ort, wo der von diesem Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss erhältlich ist;
- 14a. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie der Ort, wo der von diesem Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss erhältlich ist;
- 15. soweit es sich um den Anhang des Jahresabschlusses einer Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 handelt, Name und Sitz der Gesellschaften, die persönlich haftende Gesellschafter sind, sowie deren gezeichnetes Kapital;
- 15a. das Bestehen von Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen, Optionen, Besserungsscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren oder Rechten, unter Angabe der Anzahl und der Rechte, die sie verbrieften;
- 16. dass die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und wo sie öffentlich zugänglich gemacht worden ist;
- 17. das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar für
 - a) die Abschlussprüfungsleistungen,
 - b) andere Bestätigungsleistungen,
 - c) Steuerberatungsleistungen,
 - d) sonstige Leistungen,soweit die Angaben nicht in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind;

Pflichtangaben Anhang III - § 285 HGB

18. für zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III.) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, da eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Absatz 3 Satz 6 unterblieben ist,
 - a) der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen sowie
 - b) die Gründe für das Unterlassen der Abschreibung einschließlich der Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist;
19. für jede Kategorie nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivativer Finanzinstrumente
 - a) deren Art und Umfang,
 - b) deren beizulegender Zeitwert, soweit er sich nach § 255 Abs. 4 verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode,
 - c) deren Buchwert und der Bilanzposten, in welchem der Buchwert, soweit vorhanden, erfasst ist, sowie
 - d) die Gründe dafür, warum der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden kann;
20. für mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
 - a) die grundlegenden Annahmen, die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zugrunde gelegt wurden, sowie
 - b) Umfang und Art jeder Kategorie derivativer Finanzinstrumente einschließlich der wesentlichen Bedingungen, welche die Höhe, den Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme beeinflussen können;
21. zumindest die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind; ausgenommen sind Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in einen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen; Angaben über Geschäfte können nach Geschäftsarten zusammengefasst werden, sofern die getrennte Angabe für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Finanzlage nicht notwendig ist;
22. im Fall der Aktivierung nach § 248 Abs. 2 der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahrs sowie der davon auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag;
23. bei Anwendung des § 254,
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
 - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,
soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden;
24. zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren sowie die grundlegenden Annahmen der Berechnung, wie Zinssatz, erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen und zugrunde gelegte Sterbetafeln;
25. im Fall der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sowie die verrechneten Aufwendungen und Erträge; Nummer 20 Buchstabe a ist entsprechend anzuwenden;

Pflichtangaben Anhang IV - § 285 HGB

26. zu Anteilen an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital im Sinn der §§ 108 bis 123 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder vergleichbaren EU-Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil, aufgegliedert nach Anlagezielen, deren Wert im Sinne der §§ 168, 278 oder 286 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder vergleichbarer ausländischer Vorschriften über die Ermittlung des Marktwertes, die Differenz zum Buchwert und die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung sowie Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe; darüber hinaus die Gründe dafür, dass eine Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 unterblieben ist, einschließlich der Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist; Nummer 18 ist insoweit nicht anzuwenden;
27. für nach § 268 Abs. 7 im Anhang ausgewiesene Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse die Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme;
28. der Gesamtbetrag der Beträge im Sinn des § 268 Abs. 8, aufgegliedert in Beträge aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern und aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert;
29. auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist;
30. wenn latente Steuerschulden in der Bilanz angesetzt werden, die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahrs und die im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgten Änderungen dieser Salden;
- 30a. der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Absatz 3 Nummer 2 für das Geschäftsjahr ergibt, oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Kapitalgesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind;
31. jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
32. eine Erläuterung der einzelnen Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
33. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen;
34. der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses oder der Beschluss über seine Verwendung.

Besondere Pflichtangaben für Genossenschaften I

Ergebnisrücklagen (§ 337 (3) HGB)

Angabe der Beträge (in Bilanz oder Anhang):

- welche die Generalversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Rücklagen eingestellt hat,
- die Beträge, die aus dem JÜ des Geschäftsjahrs eingestellt
- die Beträge, die für das Geschäftsjahr entnommen werden.

Mitglieder / Geschäftsguthaben (§ 338 (1) HGB)

- **Zahl der eingetretenen / ausgeschiedenen Mitglieder**
- **Zahl** der am Ende des Geschäftsjahrs der Genossenschaft **angehörenden Mitglieder**
- **Gesamtbetrag der Veränderung** der Geschäftsguthaben / Haftsummen der Mitglieder
- **Gesamtbetrag der Haftsumme**, für welche die Mitglieder am Jahresschluss aufzukommen haben

Besondere Pflichtangaben für Genossenschaften II

Weitere Angabepflichten (§ 338 (2) HGB)

- Name und Anschrift des zuständigen **Prüfungsverbands**
- Mitglieder des **Vorstands** und des **Aufsichtsrats** mit Familiennamen, ausgeschriebenen Vornamen
→ Angabe der **Berufsbezeichnung** bei Genossenschaften **nicht verpflichtend**
- gesonderte Nennung des **Aufsichtsratsvorsitzenden**

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands / Aufsichtsrats (§ 338 (3) HGB)

- **Anstelle der in § 285 Nr. 9 HGB** vorgeschriebenen Angaben über die an Mitglieder von Organen geleisteten Bezüge, Vorschüsse und Kredite sind lediglich die Forderungen anzugeben, die der Genossenschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats zustehen.

Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften

Ausnahme (§ 264 Abs. 1 Satz 5 HGB):

Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a) haben **keinen Anhang** aufzustellen, wenn **folgende Angaben unter der Bilanz** angeben sind :

1. **Haftungsverhältnisse** nach § 268 Absatz VII HGB
2. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des **Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats** oder eines Beirats (§ 285 Nr. 9c HGB)
3. Betrag der **Ausschüttungssperre** wg. Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (**Marktzinssatz** der vergangenen zehn Geschäftsjahre anstelle der vergangenen sieben Geschäftsjahre (§ 253 Abs. 6 Satz 3 HGB).
4. Angaben zur **Identifizierung** der Kapitalgesellschaft (§ 264 Abs. 1a HGB)
(keine Vorgabe, an welchem Ort die Angabe erfolgen müssen. Die Regierungsbegründung zum BilRUG nennt die Überschrift des Jahresabschlusses, ein gesondertes Deckblatt oder eine andere herausgehobene Stelle. Das handelsrechtliche Schrifttum spricht sich für eine Aufnahme dieser Informationen in einem einleitenden Abschnitt des Anhangs aus.
5. im Falle einer Aktiengesellschaft die in § 160 Absatz 3 Satz 2 des Aktiengesetzes genannten Angaben.

Erleichterungen für Kleinstgenossenschaften

- **§ 336 (2) HGB:** Genossenschaften, die die Merkmale für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 erfüllen (Kleinstgenossenschaften), dürfen auch die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften nach näherer Maßgabe des § 337 Absatz 4 und § 338 Absatz 4 anwenden.
- **§ 337 (4) HGB:** Kleinstgenossenschaften, **die von der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 266 Absatz 1 Satz 4 Gebrauch machen**, haben den Betrag der Geschäftsguthaben der Mitglieder sowie die gesetzliche Rücklage in der Bilanz im Passivposten A Eigenkapital wie folgt auszuweisen:
davon: Geschäftsguthaben der Mitglieder; davon: gesetzliche Rücklage.
- **§ 338 (4) HGB:** Kleinstgenossenschaften brauchen den Jahresabschluss nicht um einen Anhang erweitern, wenn **unter der Bilanz** Folgendes angegeben ist:
 - Angaben zu **Haftungsverhältnissen** (§ 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB)
 - Angaben zu den **Mitgliedern / Geschäftsguthaben / Haftsumme** (§ 338 (1) HGB)
 - Angaben zum **Prüfungsverband** (§ 388 (2) Nr. 1 HGB)
 - Angabe der **Forderungen ggü. Organmitgliedern** (§ 338 (3) HGB)

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

§ 288 Abs. 1
HGB

Vorschrift	Inhalt
§ 264c Abs. 2 S. 9	Angabe nicht geleisteter Einlagen bei Personenhandelsgesellschaften
§ 265 Abs. 4 S. 2	Begründung der Ergänzung der Gliederung des JA bei mehreren Geschäftszweigen
§ 284 Abs. 2 Nr. 3	Unterschiedsbeträge zwischen Wert nach Bewertungsvereinfachungsverfahren und Börsenkurs/ Marktpreis
§ 284 Abs. 3	Anlagenspiegel
§ 285 Nr. 2	Restlaufzeiten und Sicherheiten für jeden Posten von Verbindlichkeiten
§ 285 Nr. 3	nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte
§ 285 Nr. 4	Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten
§ 285 Nr. 7	Trennung nach Gruppen bei der Angabe der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer
§ 285 Nr. 8	Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens Angabe von Material- und Personalaufwand
§ 285 Nr. 9 a und b	Gesamtbezüge des Vorstands bzw. der früheren Mitglieder des Vorstands

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

§ 288 Abs. 1
HGB

Vorschrift	Inhalt
§ 285 Nr. 10	alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats
§ 285 Nr. 11	Angaben zu Beteiligungen / verbundenen Unternehmen
§ 285 Nr. 12	wesentliche Rückstellungen im Posten „sonstige Rückstellungen“
§ 285 Nr. 14	Mutterunternehmen, dass den KA für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt sowie Ort der Veröffentlichung des KA
§ 285 Nr. 14a	Ort der Veröffentlichung des KA des Mutterunternehmens, dass den KA für den kleinsten Kreis an Unternehmen aufstellt (Mutterunternehmen ist anzugeben)
§ 285 Nr. 15	Persönlicher haftender Gesellschafter bei Personenhandelsgesellschaften
§ 285 Nr. 15a	Bestehen von Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldverschreibungen, ...
§ 285 Nr. 17	Abschlussprüferhonorar
§ 285 Nr. 18	Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegendem Zeitwert ausgewiesen werden
§ 285 Nr. 19	Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

§ 288 Abs. 1
HGB

Vorschrift	Inhalt
§ 285 Nr. 21	nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen
§ 285 Nr. 22	Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Betrag der Aktivierung
§ 285 Nr. 24	Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
§ 285 Nr. 26	Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder Anlageaktien i.S.d. KAGB
§ 285 Nr. 27	Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen
§ 285 Nr. 28	Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB
§ 285 Nr. 29	Angaben zu latenten Steuern
§ 285 Nr. 30	Angaben zu bilanzierten latenten Steuerschulden
§ 285 Nr. 30a	Angaben zum tatsächlichen Steueraufwand nach dem Mindeststeuergesetz
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge
§ 285 Nr. 33	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag

Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

Vorschrift	Inhalt
§ 285 Nr. 4	Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten
§ 285 Nr. 17	Abschlussprüferhonorar (aber ggf. Mitteilung an Wirtschaftsprüferkammer bei schriftlicher Aufforderung durch diese)
§ 285 Nr. 21	nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen ABER: Angabe ist zu machen, sofern die Geschäfte direkt oder indirekt mit einem Gesellschafter, Unternehmen, an denen die Gesellschaft selbst eine Beteiligung hält, oder Mitgliedern des Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans abgeschlossen wurden
§ 285 Nr. 29	Angaben zu latenten Steuern
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Teil I: Prüfung des Anhangs

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Gliederungsschema

- Bei der Aufstellung des Anhangs besteht grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, wobei jedoch der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu berücksichtigen ist.



A. Allgemeine Angaben

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Allgemeine Anhangangaben

A. Allgemeine Angaben

Die ABC GmbH, Musterstadt <<§ 264 Abs. 1a HGB; Firma und Sitz>> ist beim Amtsgericht Musterstadt <<Name des Registergerichts>> unter Nummer HR B XXXX eingetragen. <<bei Liquidation>> Die Gesellschaft befindet sich seit dem XXX in Liquidation.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie << ggf. >> nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung << ggf. >> und der Regelungen der Satzung/ des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft aufgestellt.

Die ABC GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 HGB. << falls zutreffend >>
Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag/ in der Satzung hat die Jahresabschlusserstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV) in der aktuellen Fassung wurde beachtet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Bilanzierungsmethode** = planmäßige Vorgehen, um einen Posten in der Bilanz anzusetzen
 - **Bilanzierung dem Grunde nach** (Ausübung von Ansatzvorschriften, Bilanzierungswahlrechten und Ermessensspielräumen)
 - **Zeitpunkt** der Bilanzierung
- **Bewertungsmethode** = planmäßiges Verfahren zur Ermittlung eines Wertansatzes
- Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthält i.d.R. **keine** Zahlenangaben

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

<<Die Angaben im Anhang sind zukünftig gemäß § 284 Abs. 1 HGB in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und GuV zu machen>>

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von XXX Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 150 netto; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene **Geschäfts- und Firmenwerte** beträgt XX Jahre.

<< Die Abschreibungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts ist nach BilRUG zukünftig unabhängig von der Abschreibungsdauer zu begründen § 285 Nr. 13 HGB (**dies gilt auch für Altfälle!!**)>> Die Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäfts- und Firmenwerte. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme sowie das 'Knowhow' (Mitarbeiter, Prozesse) und den Produktlebenszyklus << Begründung ist an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen>>, die im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe übernommen wurden. Die Ertragspotentiale dieser Komponenten werden voraussichtlich über einen Zeitraum von XX Jahren ausgeschöpft.

<< alternativ >> Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, dessen voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. << Ausnahmeregelung wird i.d.R. keine Anwendung finden, da Daten zur Bestimmung der Nutzungsdauer aufgrund des i.d.R. vorliegenden Bewertungsgutachtens zum Unternehmenskauf vorliegen >>

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Anlagenspiegel

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten

1.1. (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12. (kumuliert)
T€	T€	T€	T€	T€

Abschreibungen

Buchwerte

1.1. (kumuliert)	Abschr. Gj.	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchunge n	31.12. (kumuliert)	31.12.	31.12. (VJ)
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Anlagenspiegel

Beispiel – Ausgangssituation:

A-GmbH: Neubau von 16 geförderten Wohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus (1.000 m^2) in Bayern;

Gesamtkosten: T€ 2.500,0

Finanzierung:

- Objektabhängiges Darlehen: T€ 1.100,0 (Kostenobergrenze 1.920,0 €/m²)
- Belegungsabhängiges Darlehen: T€ 850,0
- Zuschuss: T€ 300,0 (€ 300,00 × 1.000 m²)
- Eigenmittel: T€ 250,0

Die Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt 50 Jahre.

EOF
Bayer
n

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Anlagenspiegel



Beispiel – Lösung:

Neubau: Aktivierung der Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 S.1 HGB

Darlehen: Passivierung und periodengerechte Erfassung verbilligter Zins

Zuschuss: Der Zuschuss dient wohl vorrangig der Sicherung der Belegungsbinding und damit vorrangig der Investitionsförderung.

Insoweit ist der Zuschuss als **Investitionszuschuss** zu erfassen:

- Variante 1: Absetzung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten
- Variante 2: Bildung eines Passivpostens (Sonderposten)

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1.1. (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	31.12. (kumuliert)
T€	T€	T€	T€
0	2.500,0	300	2.200,0

Variante
Offene Absetzung
von den AK/HK

Zuschuss

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1. (kumuliert)	Abschr. Gj.	Abgänge	31.12. (kumuliert)	31.12.	31.12. (VJ)
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	44,0	0	44,0	2156,0	0

Afa: um Zuschüsse
reduzierte AHK / ND

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1.1. (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	31.12. (kumuliert)
T€	T€	T€	T€
0	2.200	0	2.200

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1. (kumuliert)	Abschr. Gj.	Abgänge	31.12. (kumuliert)	31.12.	31.12. (VJ)
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	44,0	0	44,0	2.156	0

Variante
Direkte Absetzung von
den AK/HK

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1.1. (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	31.12. (kumuliert)
T€	T€	T€	T€
0	2.500	0	2.500

Abschreibungen				Buchwerte		
1.1. (kumuliert)	Abschr. Gj.	Abgänge	31.12. (kumuliert)	31.12.	31.12. (VJ)	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	
0	50,0	0	50,0	2.450,0	0	

Variante
Bildung eines
Sonderpostens

Afa: AHK / ND

+ Anhangangabe
zum
Sonderposten

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz **Latente Steuern**

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Latente Steuern

Aktive Latente Steuern	Passive Latente Steuern
Aktivierungswahlrecht	Passivierungspflicht
Künftige Steuerentlastungen (inkl. Verlustvorträge)	Künftige Steuerbelastungen

- Der Anhang muss Angaben darüber enthalten, auf welchen **Differenzen** zwischen Handelsbilanzwerten und steuerlichen Buchwerten bzw. auf welchen steuerlichen Verlustvorträgen die ermittelten latenten Steuern beruhen.
- Die der Bewertung zugrunde gelegten **Steuersätze** sind anzugeben.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Latente Steuern

Aktive Latente Steuern	Passive Latente Steuern
Aktiva HB < Aktiva StB	Aktiva HB > Aktiva StB
Passiva HB > Passiva StB	Passiva HB < Passiva StB

Passive Latente Steuern: Handelsrechtliches Mehrvermögen führt zu künftigen Steuerbelastungen

Aktive Latente Steuern: Handelsrechtliches Mindervermögen führt zu künftigen Steuerentlastungen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiele für Aktive Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aufgrund von folgenden Sachverhalten:

- Der Wert der Immobilienbestände in der Steuerbilanz liegt über dem in der Handelsbilanz, weil die Immobilienbestände bei Wegfall des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes in der steuerlichen Eröffnungsbilanz mit den Teilwerten angesetzt wurden.
- Die in der Handelsbilanz gebildeten Rückstellungen für Bauinstandhaltung dürfen in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden.
- In der Handelsbilanz wurden Geldbeschaffungskosten als Aufwand behandelt, während sie in der Steuerbilanz in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert wurden.
- Die Pensionsrückstellungen sind aufgrund von steuerrechtlichen Vorgaben in der Steuerbilanz mit geringeren Beträgen gebildet.
- Rücklagen nach § 6b EStG wurden in der Steuerbilanz gebildet bzw. übertragen, was in der Handelsbilanz nicht zulässig ist.
- Aus der unterschiedlichen Bewertung von Beteiligungen an Personengesellschaften in Handels- und Steuerbilanz.

Aufbau und Inhalt des Anhangs Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

§ 285 Nr. 29
HGB

- Eine Verpflichtung zur Erstellung einer **Überleitungsrechnung** ist aus dem Gesetz **nicht ersichtlich**
- **Quantitative Angaben** zu den Differenzen **nicht erforderlich**
- **Aufgliederung nach Bilanzschema** ebenfalls **nicht erforderlich**
- **Angaben sind auch dann vorzunehmen, wenn** aufgrund der Ausübung des Aktivierungswahlrechts nach § 274 HGB **auf den Ansatz** latenter Steuern **insgesamt verzichtet wurde.**
- **Kleine und mittelgroße** Gesellschaften müssen die Anhangangaben zu latenten Steuern gem. § 288 (1) und (2) HGB nicht berichten

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Finanzanlagen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Finanzanlagen / Beteiligungen

§ 285 Nr. 11
HGB

- **Name und Sitz** anderer Unternehmen, die Höhe des **Anteils am Kapital**, das **Eigenkapital** und das **Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs** (§ 285 Nr. 11 HGB)
- Die **Angabe zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis** kann **unterbleiben**, wenn das Unternehmen, über das zu berichten ist, seinen Abschluss nicht offenzulegen hat, und die berichtende Gesellschaft **keinen beherrschenden Einfluss** auf das betreffende Unternehmen ausüben kann;
 - Angabe, wenn Beteiligung mittelgroße oder große KapG/KapCoGes ist
 - Angabe des Eigenkapitals, wenn Beteiligung kleine KapG/KapCoGes ist und kein beherrschender Einfluss besteht
 - keine Angabe bei allen „reinen“ PersG mangels Offenlegung von EK und JE, wenn kein beherrschender Einfluss besteht (Ausnahme: PublG)

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angaben zu Finanzanlagen

§ 285 Nr. 11
HGB

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital in %	Eigenkapital in €	Ergebnis in €	Stichtag der Information
Unternehmen A, Ort	100,0	100.000,00	30.000,00	31.12.2025
Unternehmen B, Ort	50,0	40.000,00	20.000,00	31.12.2024
Unternehmen C, Ort	30,0	10.000,00	-50.000,00	31.12.2025

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Finanzanlagen / Beteiligungen

§ 285 Nr. 18
HGB

- für zu **Finanzanlagen** gehörende **Finanzinstrumente**, die **über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen** werden, da eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 (3), (4) HGB unterblieben ist
 - a) der **Buchwert** und der **beizulegende Wert** der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen sowie
 - a) die **Gründe für das Unterlassen der Abschreibung** einschließlich der Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die **Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer** ist

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Finanzanlagen / Beteiligungen

IDW RH HFA 1.005

➤ **Finanzinstrumente iSv § 285 Nr. 18 HGB sind gem. IDW RH HFA 1.005 auch:**

Finanzanlagen i.S.d. § 266 Abs. 2 A. III. HGB

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. sonstige Ausleihungen

→ Für Finanzanlagen, die über dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, ist die Angabe gem. § 285 Nr. 18 HGB zu machen.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Finanzanlagen – Niederstwertprinzip im Anhang

Vorschrift § 285 Nr. 18 HGB	Gegenstand Finanzanlagen	Begründung für Verzicht auf außerplanmäßige Abschreibung
<ul style="list-style-type: none">➤ Finanzanlagen (Finanzinstrumente), die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden➤ Außerplanmäßige Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterbleibt➤ Vorübergehend Stille Lasten	<ul style="list-style-type: none">➤ Anteile an verbundenen Unternehmen➤ Ausleihungen an verbundenen Unternehmen➤ Beteiligungen➤ Ausleihungen an Unternehmen➤ Wertpapiere des AV➤ sonstige Ausleihungen	<p>Buchwert und beizulegender Zeitwert</p> <p>Begründung für Verzicht Abschreibung (Wertminderung nicht von Dauer)</p> <p>Anhaltspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Erwartungen über (wieder) steigende Marktpreise➤ Zinsbedingte Wertänderungen➤ Langfristige Halteabsicht➤ Wert zum Aufstellungszeitpunkt

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Finanzanlagen – Niederstwertprinzip im Anhang



Beispiel – Ausgangssituation:

D-GmbH: Die D-GmbH weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2025 Anteile an Ihrem Tochterunternehmen, der E-GmbH aus (Buchwert: € 1.500.000,00). Die E-GmbH hat in den vergangenen Jahren schlechtere Jahresergebnisse als in der Vergangenheit erzielt, da die Betreuungstätigkeit nicht mehr kostendeckend war.

Nach einer Bewertung nach dem DCF-Verfahren würde der beizulegende Zeitwert am Abschlussstichtag € 800.000,00 betragen.

Die Geschäftsleitung hat bereits in 2025 entschieden, dass Maßnahmen eingeleitet werden sollen, um die Gesellschaft wieder profitabler zu machen. Daher geht die Geschäftsleitung nicht von einer dauerhaften Wertminderung aus. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht erfolgt.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Finanzanlagen – Niederstwertprinzip im Anhang



Beispiel – Lösung:

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die folgenden **Finanzinstrumente** des Finanzanlagevermögens wurden gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB im Berichtsjahr unterlassen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.500.000,00 €	800.000,00 €

Die unterlassenen Abschreibungen sind auf Annahmen zur Entwicklung des Zeitwertes nach dem Bilanzstichtag zurückzuführen. Durch die Neuausrichtung der Gesellschaften bzw. die Änderung der Unternehmensstrategie ergibt sich kurz- bis mittelfristig ein deutlich höheres Ertragspotenzial, das eine dauernde Wertminderung widerlegt.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Unfertige Leistungen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Unfertige Leistungen

§ 2 (2)
JAbsch/WUV

- Ausweis von **Unfertige Bauleistungen auf fremdem Grund und Boden** sowie von **noch nicht abgerechneten Betriebskosten** unter dem Posten "**B.I.5. Unfertige Leistungen**" in der Bilanz
- Betrag der „**noch nicht abgerechneten Betriebskosten**“ ist **gesondert in der Bilanz** auszuweisen oder im **Anhang** anzugeben, wenn sie einen nicht unerheblichen Umfang haben.
- Bsp.: Im Posten Unfertige Leistungen sind T€ 380 (Vorjahr T€ 370) noch nicht abgerechnete Betriebskosten enthalten.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Sonstige Rückstellungen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Sonstige Rückstellungen

- **Erläuterung der Rückstellungen**, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn sie einen **nicht unerheblichen Umfang** haben
- Beispiel:

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende wesentliche Rückstellungen für:

	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Überstunden,...)	XXX €	XXX €
Gewährleistungen	XXX €	XXX €
ausstehende Rechnungen	XXX €	XXX €

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Verbindlichkeiten

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Verbindlichkeiten

- **Grundsatz:** Angabe der Restlaufzeiten (1 Jahr; 2 bis 5 Jahre; mehr als 5 Jahre) der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema der JAbschlWUV
- **Ausnahme für kleine WU:** Angabe des **Gesamtbetrags** der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeiten von **mehr als 5 Jahren**
- Angabe der **Vorjahrsbeträge** (§ 265 (2) HGB), da teilweise Auslagerung von Bilanzangabe in Anhang
- Angabe von **Art und Form von Sicherheiten** für die Verbindlichkeiten
- Zusätzliche Angaben für **GmbH's** (§ 42 GmbHG)
GmbH's haben unabhängig von ihrer Größe bei den Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten die Beträge, die gegenüber Gesellschaftern bestehen, gesondert anzugeben.
(gesonderter Ausweis in der Bilanz (Forderung ggü. G'ftern) oder gesonderte Anhangsangabe mgl.)

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt	Restlaufzeiten			gesichert	Art der Sicherung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	
Anleihen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)		
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		
Spareinlagen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		
Sparbriefe (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Bewertungseinheiten

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Bewertungseinheiten

§ 285 Nr. 23
HGB

- Art des abgesicherten Risikos (Wertänderungsrisiko oder Zahlungsstromänderungsrisiko)
- Art der gebildeten Bewertungseinheit (Mikro-Hedge, Makro-Hedge und Portfolio-Hedge)
- Angabe der Höhe des abgesicherten Risikos, einschließlich der Methode der Ermittlung (Mark-to-Market Methode)
- mit welchem Betrag das Grundgeschäft in die Bewertungseinheit einbezogen wurde
- zu den sich die gegenläufigen ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromänderungen Umfang (z.B. zu 100,0 %, 70,0 % abgesichert) Zeitraums (Laufzeit von Sicherungs- und Grundgeschäft) Methode der Ermittlung (z.B. Critical Term Match-Methode)
- Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten (Einfrierungs- oder Durchbruchsmethode) (§ 284 (2) Nr. 1 HGB)

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angaben zu Bewertungseinheiten



Allgemeine
Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Zinsrisiken wurden Verbindlichkeiten mit derivativen Finanzinstrumenten zusammengefasst (**Bewertungseinheit** nach § 254 HGB).
Die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt über die Einfrierungsmethode.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum 31. Dezember 2025 besteht bei der Gesellschaft folgende Sicherungsbeziehung, deren wesentliche Charakteristika nachfolgend dargestellt sind:

Risiko	Zinsrisiko
Art	Zahlungsstromänderungsrisiko
Grundgeschäft	variabel verzinsliches Bankdarlehen
Betrag des Grundgeschäfts	T€ 3.200
Sicherungsinstrument	Zinsswap
Betrags der Sicherungsinstruments	T€ 3.200
Höhe des abgesicherten Risikos	T€ - 380,0
Art der Bewertungseinheit	Micro-Hedging
Prospektive Effektivität	Critical Terms Match Methode

Aufgrund der Übereinstimmung der Vertragsbedingungen, wie Laufzeit (31.12.2035), Volumen und getauschtem variablen Zinssatz des Grund- und Sicherungsgeschäfts ist das Zahlungsstromänderungsrisiko zu 100,0 % abgesichert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen auch als Fließtext möglich

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Erläuterungen zu den Posten der GuV

z.B. ungewöhnlich,
besonders, einmalig,
Sondereffekt,
unerwartet, ...

- Erträge und Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung**, sofern diese nicht unwesentlich sind
 - Betrag und Art der Erträge/Aufwendungen sind anzugeben
 - alle Posten der GuV können betroffen sein
 - Verwendung des Begriffs „außergewöhnlich“ oder vergleichbarer Begriffe (nicht: außerordentlich)
- Erläuterung von **periodenfremden Erträgen und Aufwendungen**, sofern diese nicht unwesentlich sind

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Erläuterungen zu den Posten der GuV

- **Verlagerung von Davon-Vermerken** in den Anhang:
 - Erträge und Aufwendungen aus der **Währungsumrechnung**
 - Erträge und Aufwendungen aus **verbundenen Unternehmen**
 - Erträge und Aufwendungen aus der **Ab- bzw. Aufzinsung** von Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus **latenten Steuern**
- ⚡ Angabe auch der **Vorjahresbeträge**, da originäre GuV-Angabe

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiele Erläuterungen zu den Posten der GuV

Beispiele:

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind **außergewöhnliche Erträge** in Höhe von T€ XXX angefallen, die Gewinne aus der Veräußerung von Gebäuden des Anlagevermögens betreffen. Zudem konnte eine Rückstellung für Prozessrisiken von T€ XXX aufgelöst werden.

Alternativ:

Im Berichtsjahr sind folgende **außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen** angefallen:

- Gewinne aus der Veräußerung von Gebäuden des Anlagevermögens: T€ XXX
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken: T€ XXX

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiele Erläuterungen zu den Posten der GuV

- Die **Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** resultieren in Höhe von T€ XXX (Vorjahr T€ XXX) aus der Abzinsung von Rückstellungen. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von T€ XXX (Vorjahr T€ XXX) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.
- Die **Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuern** (T€ XXX) beruhen mit T€ XXX auf Erträgen/Aufwendungen im Zusammenhang mit den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen und mit T€ XXX auf Erträgen/Aufwendungen aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

E. Sonstige Angaben

E. Sonstige Angaben Arbeitnehmer

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Arbeitnehmer

§ 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten **Arbeitnehmer** getrennt nach **Gruppen**.

Zur **Ermittlung des Durchschnitts** ist grundsätzlich auf § 267 (5) HGB zurückzugreifen (ohne Auszubildende):

Summe der am jeweiligen Quartalsende beschäftigten Arbeitnehmer
4 (Quartale)

Alternativ ist die Zwölfteilung nach § 1 (2) S. 5 PublG möglich (inklusive Auszubildende):

Summe der am jeweiligen Monatsende beschäftigten Arbeitnehmer
12 (Monate)

→ Grundsatz der **Stetigkeit** ist zu wahren.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Arbeitnehmer

§ 285 Nr. 7 HGB

Gruppenbildung ist nach unterschiedlichen Kriterien möglich, z.B. Gruppierung nach:

- gewerblichen Arbeitern, tariflichen Angestellten und außertariflichen Angestellten,
 - Funktionsbereichen (z.B. Mietwohnungsverwaltung, WEG-Verwaltung, Buchhaltung, Technik etc.),
 - Geografischen Kriterien (z.B. Zentrale, Außenstelle 1, Außenstelle 2 etc.)
- Auch Kombinationen sind möglich.

Arbeitnehmer sind:

Heimarbeiter; Schwerbehinderte; wegen Mutterschaftskarenz Abwesende; in einem Probeearbeitsverhältnis Befindliche; Teilzeitbeschäftigte, auch wenn ihre Tätigkeit nur geringfügig ist; Aushilfskräfte.

Arbeitnehmer sind nicht:

Gesetzliche Vertreter; Mitglieder eines Aufsichtsorgans; Leiharbeitnehmer iSd AÜG, soweit sie arbeitsrechtlich keine Arbeitnehmer sind; Auszubildenden; Arbeitnehmer in Elternzeit, da das Arbeitsverhältnis ruht; usw.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angabe zu Arbeitnehmern

§ 285 Nr. 7 HGB

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9 (Vj.: 8), davon 3 (Vj: 3) Arbeitnehmer in Teilzeit. Zuzüglich wurden 2 (Vj.: 3) Auszubildende beschäftigt:

Gruppen	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	3	2
Technische Mitarbeiter	1	0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte etc.	2	1
Summe	6	3

E. Sonstige Angaben Organe

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Organen

- **alle Mitglieder (Vorname und Familienname)** des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, einschließlich **Berufsbezeichnung**
 - Genossenschaften: keine Angabe der Berufsbezeichnung erforderlich (§ 338 Abs. 2 Nr. 2 HGB)
 - Vorsitzende eines Aufsichtsorgans oder Geschäftsführungsorgans sind als solche zu benennen
- **Gesamtbezüge** der Organmitglieder
- **Gesamtbezüge sowie Pensionsrückstellungen** (gebildet oder nicht gebildet) der **früheren** Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen
- gewährten **Vorschüsse** und **Kredite** an Organmitglieder
- **Erleichterungsvorschrift** für nicht börsennotierte Gesellschaften:
keine Angabe der Gesamtbezüge, wenn sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitglieds feststellen lassen → einschlägig bei bis zu zwei Organmitgliedern

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Organen

Vorschüsse sind Vorauszahlungen an Organmitglieder
(Grundsätzlich zustehende Zahlungen, jedoch noch nicht fällige Ansprüche) z.B.

- Gehalt und/oder Sonderzahlungen,
- Gewinnbeteiligungen und/oder Tantiemen etc.

Übliche Auslagen- und Reisekostenvorschüsse fallen nicht unter den Sinn und Zweck der Norm und sind nicht angabepflichtig.

Kredite im Sinne der Norm sind jegliche Arten von Mittelüberlassungen an Organmitglieder auf Zeit, z.B.

- Darlehen und/oder Kontokorrentkredite,
- Warenkredite etc.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Organen

- Die Angabepflicht besteht nur für die genannten Personengruppen (z.B. getrennt nach Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsrat), nicht für einzelne Mitglieder dieser Gruppen.
- Frühere (d.h. in Vorjahren ausgeschiedene) Mitglieder der Personengruppen sind nicht in die Wertung einzubeziehen. Lediglich im Geschäftsjahr tätige Mitglieder sind relevant.
- Anzugeben sind die Vorschüsse und Kredite des Berichtsjahrs einschließlich zurückgezahlter Beträge.
- Auch längerfristige Kredite, bei denen sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben haben, sind (weiterhin) anzugeben.
- Nicht anzugeben sind Kredite, die vor der Mitgliedschaft in einem der Organe gewährt wurden, z.B. Arbeitgeberdarlehen etc.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Organen

Anzugeben sind zudem auch:

- Zinssätze und wesentliche Bedingungen zu denen die Gewährung erfolgte, z.B. Laufzeiten, Tilgungsvereinbarungen, erhaltene Sicherheiten, Stundungen, Erlasse etc.
Werden Kredite unverzinslich gewährt, ist dies ebenfalls anzugeben.
- eingegangene Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB gegenüber den Organmitgliedern, unabhängig von einer bereits erfolgten Angabe nach § 268 (7) HGB oder einer eventuellen Passivierung im Jahresabschluss. Hierunter fallen z.B. Bürgschaften, gestellte Sicherheiten. Betragsmäßige Angaben sind gesetzlich nicht gefordert; qualitative Angaben sind ausreichend.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Angaben zu Organen bei Genossenschaften

§ 338 (3) HGB

Forderungen der Genossenschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

- Die Angabepflicht besteht **in Summe für die genannten Personengruppen**, getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, nicht für einzelne Mitglieder dieser Gruppen.
 - Frühere (d.h. in Vorjahren ausgeschiedene) Mitglieder der Personengruppen sind nicht in die Wertung einzubeziehen. Lediglich **im Geschäftsjahr tätige Mitglieder** sind relevant.
 - Anzugeben ist der **Stand der Forderungen** (Zusammenfassung von Vorschüssen und Krediten) am Bilanzstichtag.
 - Auch längerfristige Forderungen, bei denen sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben haben, sind (weiterhin) anzugeben.
 - Nicht anzugeben sind Kredite, die vor der Mitgliedschaft in einem der Organe gewährt wurden, z.B. Arbeitgeberdarlehen etc.
- **Bezüge der Organmitglieder sind bei Genossenschaften nicht angabepflichtig.**

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angaben zu Organen

Kapitalgesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender: *Hans Schmidt, Oberbürgermeister*

Stv. Vorsitzender: *Klaus Roth, Architekt*

Mitglieder: *Rolf Müller, kaufmännischer Angestellter, (bis 30. November 2025)*
Paul Maier, Unternehmensberater, (ab 1. Dezember 2025)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 10,5.

An ein Aufsichtsratsmitglied wurde im Vorjahr ein mit 4,0 % p.a. verzinsliches Darlehen i.H.v. T€ 25,0 gewährt. Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen von T€ 5,0; der Restbetrag zum Bilanzstichtag ist T€ 20,0.

Geschäftsleitung

Hans Glück, Kaufmännischer Geschäftsführer (ab 1. Oktober 2025)

Thomas Pech, Kaufmännischer Geschäftsführer (bis 30. September 2025)

Markus Müller, Technischer Geschäftsführer

An die Geschäftsleitung wurden unverzinsliche Vorschüsse i.H.v. T€ 12,0 (Vj.: € 0) gewährt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Angaben zu Organen

Genossenschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender: *Hans Schmidt*

Stv. Vorsitzender: *Klaus Roth*

Mitglieder: *Rolf Müller (bis 30. November 2025)*
Paul Maier (ab 1. Dezember 2025)

Vorstand

Hans Glück (ab 1. Oktober 2025)

Thomas Pech (bis 30. September 2025)

Markus Müller

Es bestehen Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 12,0 und des Aufsichtsrats in Höhe von T€ 20,0.

E. Sonstige Angaben Haftungsverhältnisse

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Haftungsverhältnisse

§ 285 Nr. 27
HGB

Ziel der Norm:

- Unter der Bilanz oder im Anhang ausgewiesene Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse sollen dafür sorgen, dass eine höhere Transparenz bezüglich der Eventualverbindlichkeiten erreicht wird.
- Da unter der Bilanz nur Gesamtsummen zu den Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen auszuweisen sind, soll im Anhang eine Erläuterung erfolgen, wie sich die Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse im einzelnen aufschlüsseln und welche Risiken diese enthalten.
- Informationsgewinn für den Adressaten des handelsrechtlichen Jahresabschlusses

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Haftungsverhältnisse

§ 285 Nr. 27
HGB

- Die Eventualverbindlichkeiten müssen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für die einzelnen Kategorien jeweils gesondert aufgeführt werden (§ 268 (7) HGB).
- Bloße Wiedergabe der gesetzlichen Norm, dass mit Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist, ist nicht ausreichend.
- Beschreibung der Gründe, auf welchen die getroffene Risikoeinschätzung basiert.
- Es ist der Grad der Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt der potenziellen Inanspruchnahme anzugeben.
- Die Entscheidungskriterien, die Haftungsverhältnisse nicht zu passivieren, sind zu erläutern.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse	Gesamt (in T€)	Vorjahr (in T€)	Gesichert durch gewährte Pfandrechte o.ä.	
			Sicherung	T€
Aus Bürgschaften				
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung				
davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen				
Aus Gewährleistungsverträgen (z.B. Liquiditätsgarantien, Schuldübernahmen)				
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung				
davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen				
Aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (z.B. Grundpfandrechte)				
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung				
davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen				

E. Sonstige Angaben Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

§ 285 Nr. 3 HGB

Art und Zweck sowie **Risiken und Vorteile** von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

Welche Geschäfte sind gemeint?

- Ein nicht in der Bilanz enthaltenes Geschäft liegt vor, wenn der Bilanzierende durch ein Rechtsgeschäft bzw. eine Maßnahme Vorteile oder Risiken übernimmt, ohne dass dies zum Ansatz von Vermögensgegenständen oder Schulden führt.
- Die Beurteilung der Voraussetzung „nicht in der Bilanz enthalten“ ist zum jeweiligen Abschlussstichtag vorzunehmen.
- Es ist für die Angabepflicht ohne Bedeutung, dass sich ein Geschäft ggf. zu einem späteren Abschlussstichtag in der Bilanz widerspiegeln wird.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

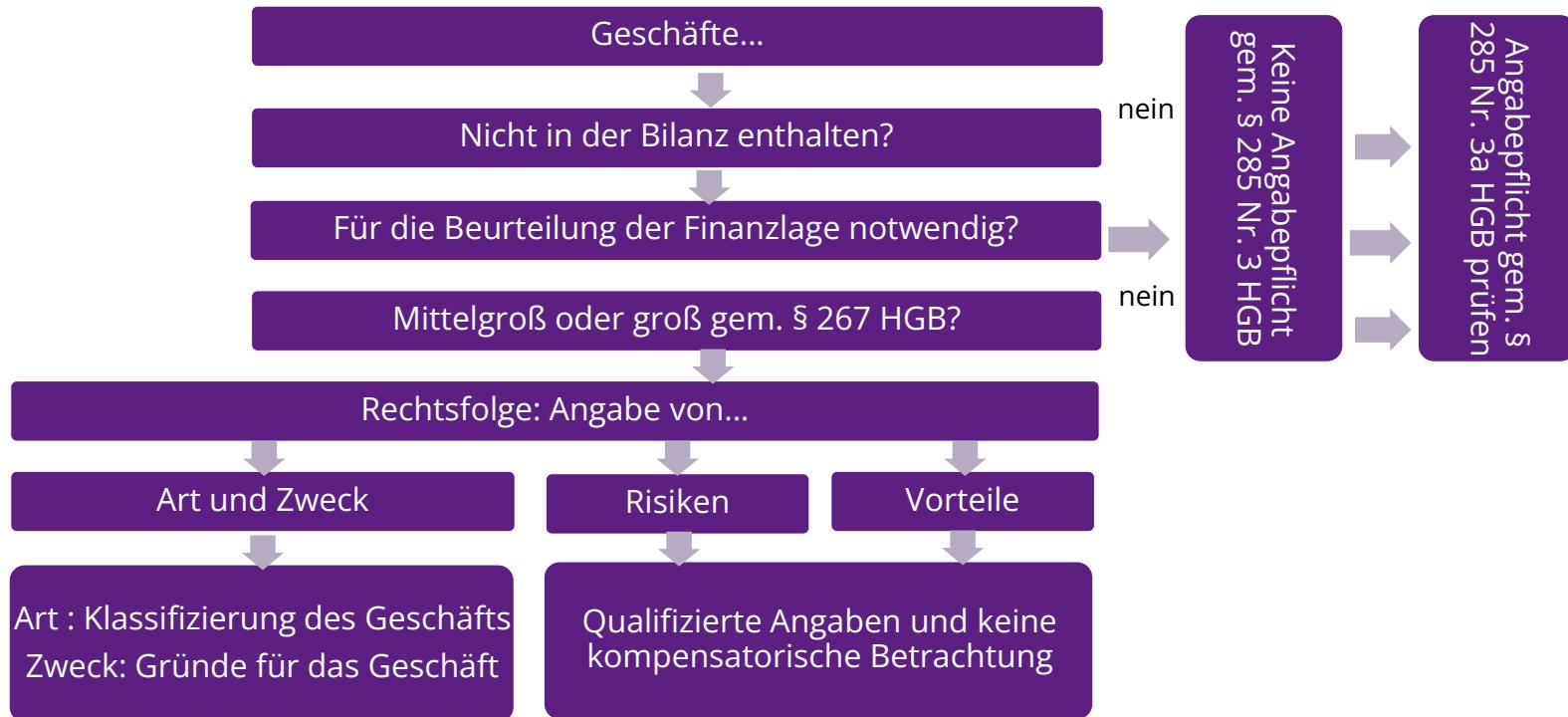
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Beispiele für Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Rechtsgeschäften oder Dauerschuldverhältnissen, die (noch) keinen Niederschlag in der Bilanz gefunden haben:

- Factoring
- unechte Pensionsgeschäfte
- schwebende Rechtsgeschäfte
- Verpfändung von Aktiva
- Operating-Leasing-Verträge
- Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung
- ausgelagerte Tätigkeiten und betriebliche Funktionen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Prüfungsabfolge „nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte“



E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu erfassen sind finanzielle Verpflichtungen, die

- **nicht schon als Verbindlichkeit oder als Rückstellung** in der Bilanz passiviert wurden und
- **auch nicht** gemäß § 251 HGB als **Haftungsverhältnisse** unter der Bilanz vermerkt sind und
- **auch nicht** bereits zu § 285 **Nr. 3** HGB im Anhang erläutert wurden.
Die Verpflichtungen müssen zu zukünftigen finanziellen Ausgaben führen.
Sachleistungen fallen nicht unter den Begriff „sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beispiele:

- Mehrjährige Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen
- Verpflichtungen aus begonnen Investitionsvorhaben
- Verlustübernahmeverpflichtung aus Unternehmensverträgen
- Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen
- Vertragsstrafen
- ...

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Gesamtbetrag T€	Laufzeit z.B. Monate
<i>aus z.B. Miet-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen/ Bauverträgen/ Wartungsverträgen</i>		
<i>davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung</i>		
<i>davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen</i>		
<i>Summe</i>		

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Bauverträgen

Aus Bauverträgen für verschiedene fertig gestellte oder im Bau befindliche Objekte bestehen noch weitere, jedoch zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzierende Verpflichtungen. Diese belaufen sich für die Objekte des Umlaufvermögens auf T€ XXX (Vorjahr T€ XXX) und für die des Anlagevermögens auf T€ XXX (Vorjahr T€ XXX). Dem stehen Kreditzusagen von T€ XXX gegenüber.



E. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Berichterstattungspflicht besteht stets, wenn

- zu irgendeinem Zeitpunkt im Geschäftsjahr
- ein wesentlicher Geschäftsabschluss
- mit einer nahe stehenden Person,
- zu **nicht marktüblichen Bedingungen** erfolgte.

Erfolgte der Geschäftsabschluss bereits in Vorjahren und handelt es sich um ein **Dauerrechtsverhältnis** (z.B. Mietvertrag, Darlehensvertrag etc.), das auch im Berichtsjahr bestand, so ist auch hierüber zu berichten.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Geschäfte mit nahe stehenden Personen



- kann mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben
- wird mittelbar oder unmittelbar beherrscht
- hält einen Anteil am Unternehmen, der maßgeblichen Einfluss gewährt
- ist an einer gemeinschaftlichen Führung beteiligt
- ist ein assoziiertes Unternehmen des anderen Unternehmens
- bekleidet im Unternehmen oder in dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition
- ist ein naher Familienangehöriger einer unter den vorgenannten Punkten aufgeführten natürlichen Person

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Geschäfte mit nahe stehenden Personen



- zwei Unternehmen, die lediglich ein Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen gemeinsam haben
- zwei Partnerunternehmen, die lediglich die gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen ausüben (vgl. § 310 HGB)
- mittel- und unmittelbar in 100,0 % Anteilsbesitz stehende, in einen Konzernabschluss einbezogene Unternehmen
- Kapitalgeber, Gewerkschaften, öffentliche Versorgungsunternehmen sowie Behörden, welche das berichtende Unternehmen weder beherrschen, noch gemeinschaftlich führen, noch maßgeblich beeinflussen
- einzelne Kunden, Lieferanten, Vertriebspartner etc. mit denen das berichtende Unternehmen ein erhebliches Geschäftsvolumen abwickelt, lediglich aufgrund der daraus resultierenden wirtschaftlichen Abhängigkeit

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Welche Geschäfte sind beispielsweise im Anhang anzugeben?

- Käufe oder Verkäufe von Grundstücken und/oder Gebäuden,
 - Käufe oder Verkäufe von Waren und Erzeugnissen,
 - Bezug oder Erbringung von Dienstleistungen,
 - Nutzung oder Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen,
 - Finanzierungsgeschäfte,
 - Gewährung von Bürgschaften und/oder anderen Sicherheiten sowie
 - Übernahme der Erfüllung von Verbindlichkeiten...
- ... sofern sie **wesentlich** und **nicht zu marktüblichen Bedingungen** zustande gekommen sind und für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.
- Die Geschäfte können, müssen aber nicht die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens betreffen.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Geschäfte mit nahe stehenden Personen



Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkäufe (in T€)	Käufe (in T€)	Erbringung von Dienstleistungen (in T€)	Bezug von Dienstleistungen (in T€)	Dauerschuldverhältnis (in T€)	Weitere für die Beurteilung der Finanzlage notwendige Angaben
Tochter-unternehmen	700,0	800,0	400,0	700,0	-	...
Gesellschafter	300,0	200,0	100,0	300,0	-	...
Personen in Schlüssel-positionen	200,0	300,0	-	350,0	400,0	...
Nahe Familien-angehörige	500,0	-	-	400,0	150,0	...

E. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

IDW RS HFA 36
n.F.

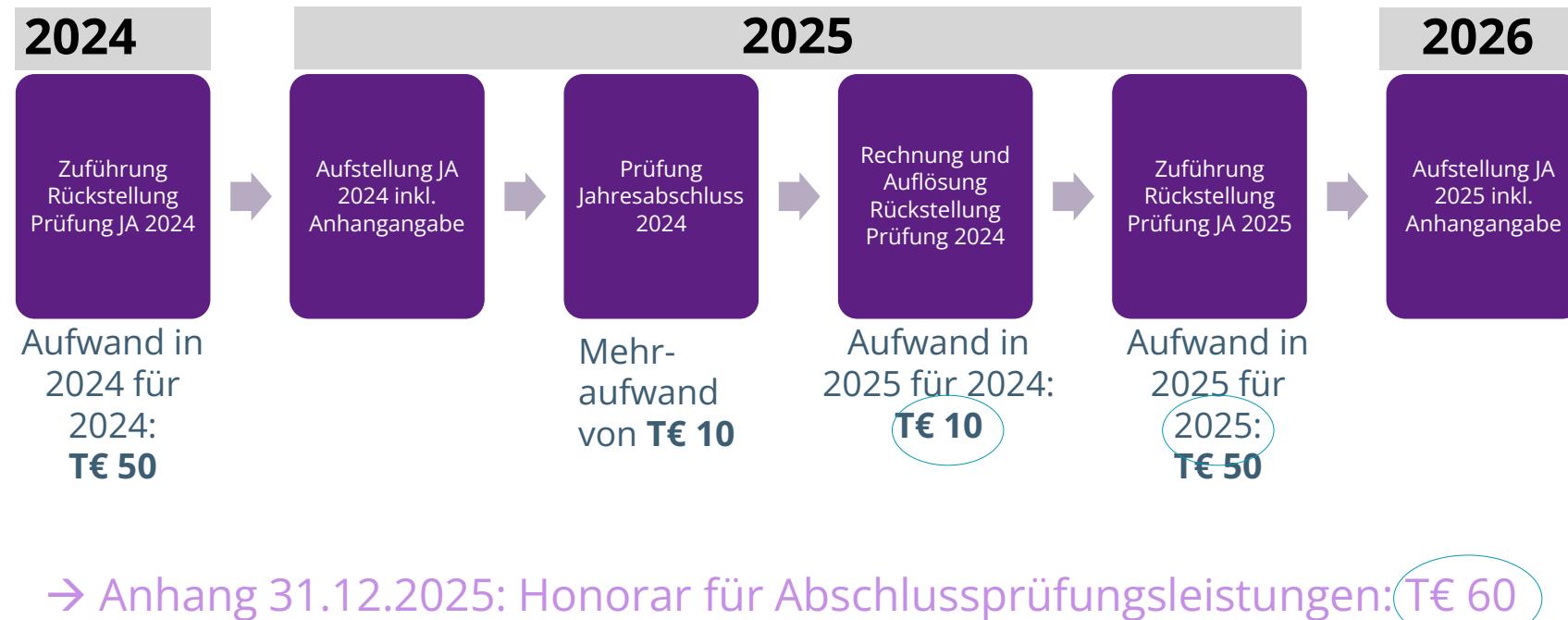
Nach § 285 Nr. 17 HGB wird das **Gesamthonorar**, aufgeschlüsselt in das Honorar für:

- die Abschlussprüfungsleistungen,
- andere Bestätigungsleistungen,
- Steuerberatungsleistungen,
- sonstige Leistungen.

Das Honorar schließt den **Auslagenersatz** (z.B. Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrt- und Nebenkosten, Berichts- und Schreibkosten) ein, **nicht jedoch** Beträge, die beim Abschlussprüfer **durchlaufende Posten, wie Umsatzsteuer** oder einzeln zurechenbare Versicherungsprämien, darstellen (IDW RS HFA 36 n.F. Tz.10).

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Gesamthonorar des Abschlussprüfers



E. Sonstige Angaben

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 285 Nr. 28 HGB ist der Gesamtbetrag ausschüttungsgesperrter Beträge anzugeben, aufgegliedert in:

1. Beträge aus der Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens,
2. Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB) und
3. Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern.

Bei **Vermögensgegenständen im Sinn des § 246 (2) S. 2 HGB** (Zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen) ist der Betrag abzüglich der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern anzugeben, der die Anschaffungskosten übersteigt.

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Ausschüttungsgesperrte Beträge

1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
abzüglich passiver latenter Steuern

= Ausschüttungsgesperrter Teilbetrag I

2. Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände aus Altersversorgung
abzüglich Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu verrechnenden Vermögensgegenstände

abzüglich passiver latenter Steuern

= Ausschüttungsgesperrter Teilbetrag II

3. Aktive latente Steuern
abzüglich sonstiger passiver latenter Steuern

= Ausschüttungsgesperrter Teilbetrag III

Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge

+

-

+

-

-

+

-

Σ

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nr.	Bezeichnung	€	€
1.	Buchwert der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten)		1.000,00
2.	Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände aus Altersversorgung	1.200,00	
	abzüglich der Anschaffungskosten derselben Vermögensgegenstände	-1.000,00	
	(gesperrt, sofern Wert positiv)	200,00	200,00
3.	abzüglich passiver latente Steuern auf 1. und 2.		-374,76
4.	Aktive latente Steuern nach § 274 HGB	1.000,00	
	abzüglich passiver latenter Steuern nach § 274 HGB (inkl. latenter Steuern aus 3.)	-1.500,00	
	zuzüglich passiver latenter Steuern, die bereits nach 3. berücksichtigt wurden	374,76	
	(gesperrt, sofern Wert positiv)	-125,24	0,00
	ausschüttungsgesperrter Betrag		825,24
5.	frei verfügbare Rücklagen		2.000,00
6.	zuzüglich Gewinnvortrag / abzüglich Verlustvortrag		200,00
7.	abzüglich ausschüttungsgesperrter Betrag		-825,24
ausschüttungsfähiger Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB			<u>1.374,76</u>

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Abschlussstichtag unterliegen der Ausschüttungs- bzw. Abführungssperre:

1. *Beträge aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens: T€ 750,0*
2. *Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB) : T€ 75,0*
3. *Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern: T€ 0,0*

Gewinne dürfen nur ausgeschüttet bzw. abgeführt werden, wenn danach frei verfügbare Rücklagen - zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags - in Höhe des insgesamt aktivierten Betrages (abzgl. der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern) verbleiben.

E. Sonstige Angaben Nachtragsbericht

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Nachtragsbericht

BilRuG: Verlagerung
des Nachtragsberichts
vom Lagebericht in
den Anhang

- Der Nachtragsbericht enthält **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, die nach dem Bilanzierungszeitpunkt zwar entstanden sind, aber von Bedeutung für das Geschäftsjahr sind, sowie deren **erwartete Auswirkungen** auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Er soll Informationen über **positive sowie negative Sachverhalte** beinhalten:
 - regionale Markteinbrüche,
 - Marktausweitungen,
 - gesetzliche Auflagen (z.B. Veränderungen des Konzernbereichs).

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Beispiel Nachtragsbericht

Beispiel im Fall von keinen Vorgängen von besonderer Bedeutung:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Beispiel im Fall von Vorgängen von besonderer Bedeutung:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten: ...

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar: ...

E. Sonstige Angaben Ergebnisverwendung

Aufbau und Inhalt des Anhangs

Ergebnisverwendung

Nach § 285 Nr. 34 HGB muss der **Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses** oder der **Beschluss über seine Verwendung** im Anhang angeben werden.

Beispiel:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ XXX ab. Gemäß § ... des Gesellschaftsvertrages wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses T€ XXX in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € XXX auf neue Rechnung vorzutragen.

oder: ... in die anderen Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen einzustellen.

oder: ... mit ... % als Dividende auszuschütten.

Teil I: Prüfung des Anhangs

Prüfungsvorgehen

Prüfungsvorgehen

Prüfungsprozess Anhang

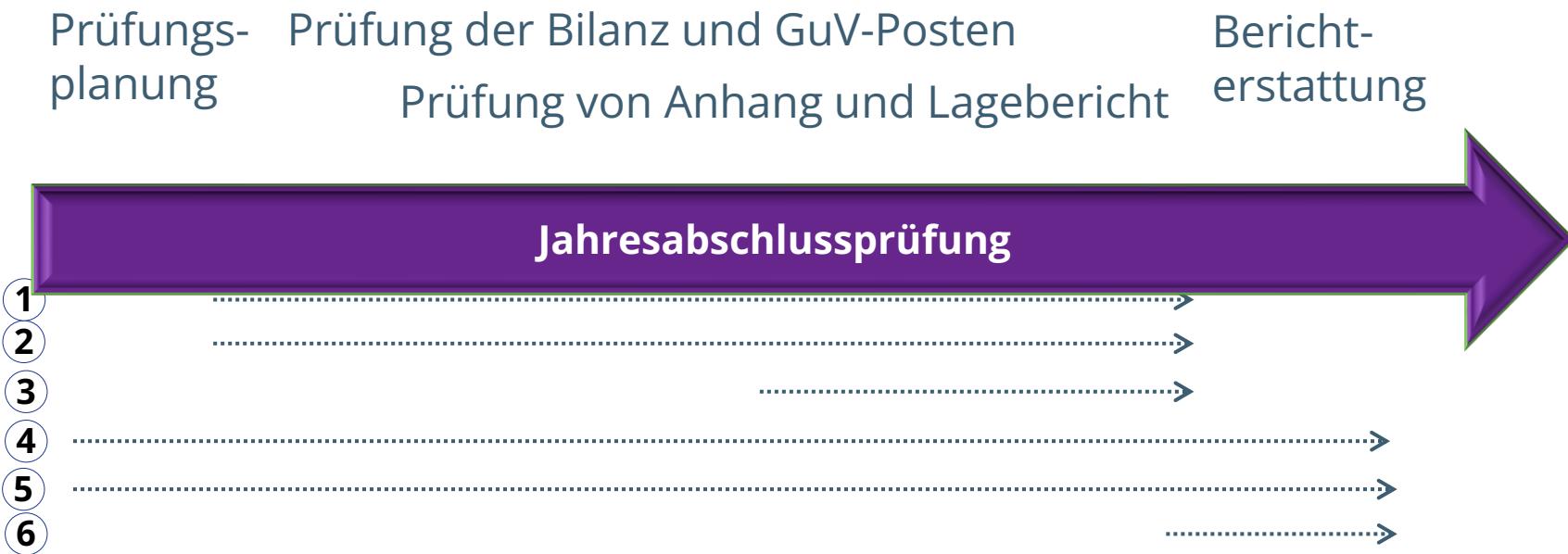
1. Abstimmung der Angaben mit **Bilanz, GuV und weiteren Unterlagen**
2. Prüfung auf **Vollständigkeit**, d.h. ob alle Pflichtangaben vorhanden sind
3. Beurteilung ob, der Anhang zusammen mit Bilanz und GuV ein den tatsächlichen Verhältnissen **entsprechendes Bild** der VFE-Lage vermittelt
4. Beurteilung der **Wesentlichkeit** bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben
5. Abstimmung der Feststellungen **mit Unternehmen** und **Wirtschaftsprüfer/-in**
6. **Konsequenzen:**
 - Erteilung Bestätigungsvermerk (uneingeschränkt / eingeschränkt)
 - Versagen des Bestätigungsvermerks
 - Berichterstattung im Prüfungsbericht



Prüfungsvorgehen

Prüfungsprozess Anhang

Einordnung in zeitlichen Ablauf der Prüfung



Wer „darf“ prüfen?
Assistent mit Review
des Prüfungsleiters

Prüfungsvorgehen

Grundsätzliche Fragestellungen

- Erfüllt der Anhang die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung?
- Enthält der Anhang sämtliche erforderlichen Angaben?
- Sind die gemachten Angaben richtig?

→ ***Wie erfolgt die Prüfung des Anhangs nun in der Praxis?***

Prüfungsvorgehen

Prüfung der Richtigkeit der Angaben

- Unterscheidung folgender **drei Gruppen**:
 - Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
 - Sonstige Angaben
- Prüfung der Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt bereits **im Rahmen der jeweiligen Postenprüfung** (z.B. Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Liegt der Anhang bei der Prüfung der Bilanz- und GuV-Posten noch nicht vor, so sollten die **angabepflichtigen Sachverhalten in den Arbeitspapieren festgehalten werden**, sodass die spätere Anhangprüfung ohne erneute Befassung mit den zugrunde liegenden Sachverhalten möglich ist.

Prüfungsvorgehen

Prüfung der Richtigkeit der Angaben

- Bei den **sonstigen Anhangangaben** bietet sich eine Kombination aus der Prüfung im Rahmen der Postenprüfung sowie weiterführender Prüfungshandlungen, ggf. nach Beendigung der Postenprüfung an.

Beispiel:

- Prüfung der finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bei der Prüfung der korrespondierenden GuV-Posten
- Weitergehende Prüfungshandlungen zu den Angaben zu den Organen oder Arbeitnehmerzahlen

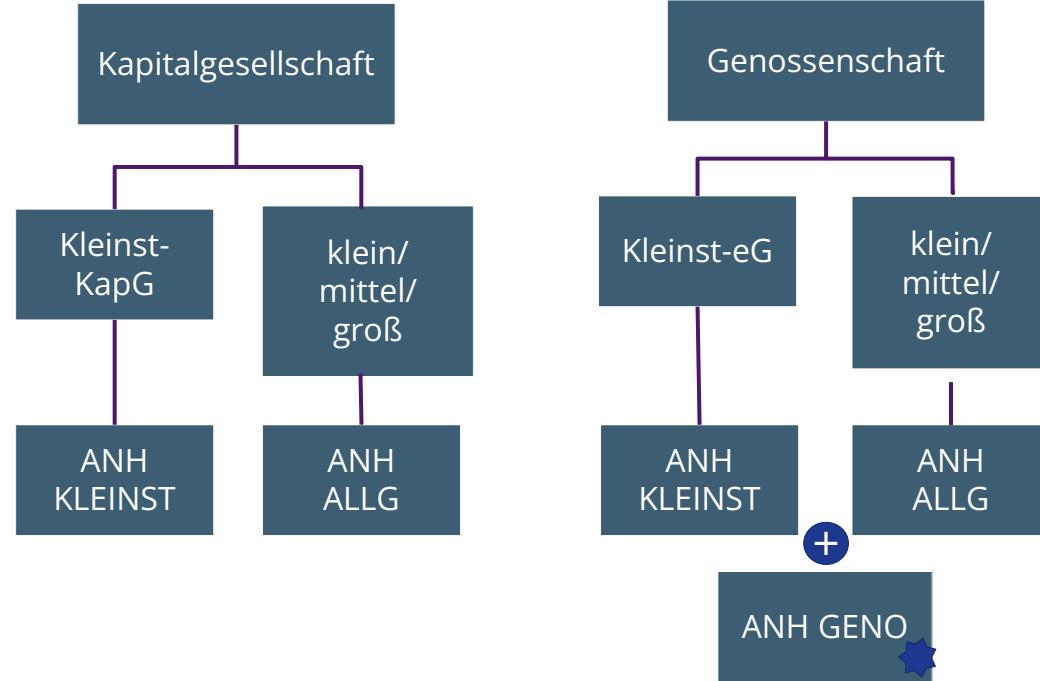
Prüfungsvorgehen

Prüfung der Vollständigkeit mittels Checkliste

- Die Checkliste ist abhängig von der Unternehmensform und -größe
- Sie ist nach dem Gliederungsschema des Anhangs aufgebaut
 - A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
 - B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - D. Sonstige Angaben
- Die Checkliste kann als Leitfaden der notwendigen Angaben herangezogen werden
- Weiterhin dient sie zur Dokumentation der vorhandenen Angaben

Prüfungsvorgehen

Prüfung der Vollständigkeit mittels Anhang Checkliste



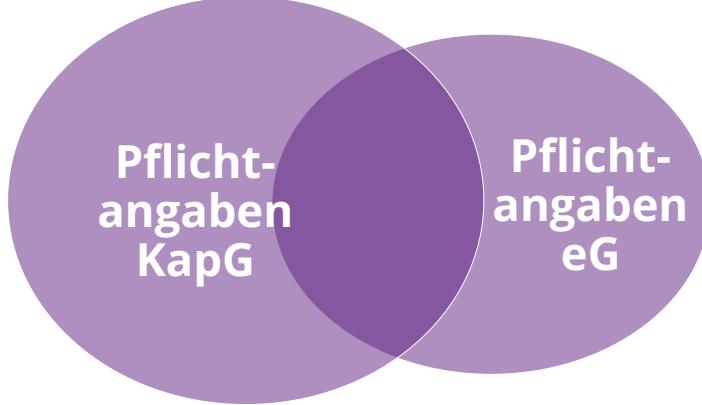
Genossenschaften: allgemeine
Checkliste + Checkliste GENO
(Zusatzangaben für
Genossenschaften)

Die Anpassung der Checkliste auf
1. Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft und
2. Größenabhängige Erleichterungen
erfolgt mittels der Checkliste „Audit Optimiser“ zu
Beginn der Prüfung.

Prüfungsvorgehen

Prüfung der Vollständigkeit mittels Anhang Checkliste

- Zusatzangaben für Genossenschaften werden gesondert abgefragt, sog. „Checkliste GENO“



- Angaben, die von Genossenschaften nicht zu machen sind (z.B. Berufsbezeichnung von Vorstand und Aufsichtsrat), sind in der allgemeinen Checkliste (ANH ALLG) als N/A zu kennzeichnen

Prüfungsvorgehen

Beispiele

- I. Anlagenspiegel
- II. Verbindlichkeitenspiegel
- III. Bewertungseinheiten
- IV. Latente Steuern
- V. Nahestehende Personen
- VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- VII. Organe

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Anlagenspiegel

Checkliste:	<p>22. Wird bzw. werden zum „Anlagevermögen“ im Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten angegeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist?b. die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert ausgewiesen?c. in einer gesonderten Aufgliederung die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagengitter) dargestellt?<ul style="list-style-type: none">i. Werden hierbei, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen gesondert aufgeführt?ii. Werden zu den Abschreibungen gesondert folgende Angaben gemacht?<ul style="list-style-type: none">• die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres,• die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen und• Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres.iii. Wird, sofern in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind, für jeden Posten des Anlagevermögens angegeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist?
--------------------	--

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Anlagen spiegel

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise:

- Abstimmung des Anlagen spiegels erfolgt bereits im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens
 - Abstimmung Saldo 1.1.XX sowie Buchwert 31.12.VJ mit dem Anlagen spiegel des Vorjahres
 - Abstimmung Abschreibung des Geschäftsjahrs mit GuV
 - Abstimmung Buchwert 31.12.XX mit Bilanz
 - Ggf. Abstimmung Anlagen spiegel mit Anlagengitter
 - Prüfung rechnerische Richtigkeit

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Verbindlichkeitenspiegel

Checkliste:

45. Werden bzw. wird unter dem Posten „**Verbindlichkeiten**“ im Anhang:
- a. die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert ausgewiesen?
 - b. die **Mitzugehörigkeit** eines Schuldpostens zu einem anderen Posten angegeben oder vermerkt, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist?
 - c. der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer **Restlaufzeit bis zu einem Jahr** und der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von **mehr als einem Jahr** bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten angegeben oder vermerkt?
 - d. der Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von **mehr als fünf Jahren** angegeben oder vermerkt?
 - e. die Einzelbeträge mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren für jeden in der Bilanz ausgewiesenen Posten der Verbindlichkeiten angegeben oder vermerkt?
 - f. der Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten angegeben oder vermerkt, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, unter Angabe von Art und Form der Sicherheit?
.....
 - j. GmbH: bei einer GmbH Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern angegeben?
 - ...

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Verbindlichkeitenspiegel

Prüfungshandlungen/Prüfungs nachweise:

- Restlaufzeiten sind bei der Prüfung der Posten zu prüfen
 - Abstimmung mit Tilgungsplänen, Verträgen, usw.
- Besicherungen der Verbindlichkeiten sind bei der Prüfung der Posten zu prüfen
 - Abstimmung mit Bestätigungen Dritter, Verträgen, Befragung, usw.
- Abstimmung des Verbindlichkeitenspiegels mit Bilanz
- Prüfung rechnerische Richtigkeit

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Bewertungseinheiten

Checkliste:

- 84.** Wird bei Anwendung des § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten) im Anhang angegeben:
- mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehene Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken?
 - für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung?
 - eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden?

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Bewertungseinheiten

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise:

- Bildung von Bewertungseinheiten ist nur zulässig, wenn diese auch dokumentiert ist
 - Einholung der Dokumentation des Unternehmens und Abstimmung
- Abstimmung mit Bilanz
- Abstimmung mit Bewertungsgutachten oder anderen Belegen über die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte
- Abstimmung mit zugrunde liegenden Verträgen (z.B. Darlehensverträge, Swap-Vereinbarungen, usw.)

Einschätzung des Sachverständigen

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Latente Steuern

Checkliste:

Angabe des
Steuersatzes
unabhängig von
der Bilanzierung
latenter Steuern

46. Enthält der Anhang zu **latenten Steuern** folgende Angaben:

a. Wird angegeben, **auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen** die latenten Steuern beruhen und **mit welchen Steuersätzen** die Bewertung erfolgt ist?

...

...

d. Wird der Zusammenhang zwischen dem auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses erwarteten Steueraufwands/-ertrags und dem in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag in Form einer Überleitungsrechnung dargestellt?

...

34. Wird im Anhang der Gesamtbetrag der **ausschüttungsgesperrten Beträge** i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB, aufgegliedert in Beträge aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Beträge aus der **Aktivierung latenter Steuern** und aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert, angegeben?

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Latente Steuern

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise:

- Abstimmung der Ermittlung der latenten Steuern mit Handels- und Steuerbilanz
- Durchsicht, ob permanente Differenzen erfasst wurden
- Durchsicht, ob die steuerlichen Ansätze nicht gegen Gesetz verstößen
- Prüfung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre
- Abstimmung des Steuersatzes mit Gesetzen
- Prüfung, ob gesonderter Ausweis von Aufwendungen/Erträgen aus latenten Steuern in GuV bei „Steuern von Einkommen und Ertrag“ erfolgt ist
- ...

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Checkliste: 47. Werden für die in § 251 HGB bezeichneten Haftungsverhältnisse:

- a. die Angaben zu nicht auf der Passivseite auszuweisenden Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gemacht?
- b. die Haftungsverhältnisse gesondert unter Angabe der gewährten Pfandrechte und sonstigen Sicherheiten angegeben?
- c. die unter a) genannten Verpflichtungen gesondert angegeben, die Verpflichtungen aus Altersversorgung betreffen oder gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen?

50. Wird/Werden im Anhang zu den **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**:

nur Angaben über finanzielle Verpflichtungen aus einer Vereinbarung für eine Grundstückserwerb und finanzielle Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen

- a. der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen angegeben, die nicht in der Bilanz enthalten und die nicht nach § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist?
- b. Verpflichtungen der unter a) genannten Art gesondert angegeben, die die Altersversorgung betreffen oder die gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen bestehen, jeweils gesondert angegeben?

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise:

- Einholung der Aufstellung der gesetzlichen Vertreter über sonstige finanzielle Verpflichtungen
- Prüfung bereits im Rahmen der Postenprüfung, z.B. sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen sowie aus der Bautätigkeit

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Nahestehende Personen

Angabe im Anhang:

Zusammenfassung der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen nach Geschäftsarten:

Verbundspiegel	Gesellschafter	Beteiligungsunternehmen	Organmitglieder
	T€	T€	T€
Erhaltene Finanzierung	1.000	12.000	
Begebene Finanzierung			
Bezug von Dienstleistungen	50	120	
Erbringung von Dienstleistungen			
Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen (Pacht, Miete, Leasing)		300	
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen- und ähnliche Erträge			
erhaltene Bürgschaften	1.000	500	
gegebene Garantien			



Grundsätzlich sind nur die marktunüblichen Geschäfte anzugeben;
Alternativ kann man auch alle Geschäfte anzugeben, wobei in diesem Fall eine gesonderte Kennzeichnung der marktunüblichen Geschäfte unterbleiben darf.

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Nahestehende Personen

Checkliste:

77. Werden zumindest die **nicht zu marktüblichen Bedingungen** zustande gekommenen Geschäfte **mit nahestehenden Unternehmen und Personen** angegeben, soweit sie wesentlich sind – einschließlich Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind?

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Nahestehende Personen

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise:

- Berücksichtigung bereits im Rahmen der Prüfungsplanung
- Kick-Off Gespräch mit Management
- im Rahmen der Prüfung des IKS sowie der Posten ist auf Geschäfte/Transaktionen mit nahestehenden Personen zu achten
- Abstimmung mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sowie der Aufstellung der gesetzlichen Vertreter

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Organe

Checkliste:

KapG

70. Werden bzw. wird im Anhang zu den **Organmitgliedern** angegeben:

- a. alle derzeitigen oder im Geschäftsjahr oder späteren Geschäftsjahren ausgeschiedenen **Mitglieder des Geschäftsführungsorgans** mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vorname, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien?
- b. ein etwaiger Vorsitzender des Geschäftsführungsorgans?
- c. alle derzeitigen oder im Geschäftsjahr oder späteren Geschäftsjahren ausgeschiedenen **Mitglieder des Aufsichtsrates** mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vorname, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien?
- d. der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter?

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Beispiele – Organe

(§ 338 Abs. 2 Nr. 2 HGB)

Checkliste:



71. Werden bzw. wird im Anhang zu den Organmitgliedern angegeben:
- alle derzeitigen oder im Geschäftsjahr oder späteren Geschäftsjahren ausgeschiedenen **Mitglieder des Geschäftsführungsorgans** mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vorname, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien?
 - ein etwaiger Vorsitzender des Geschäftsführungsorgans?
 - alle derzeitigen oder im Geschäftsjahr oder späteren Geschäftsjahren ausgeschiedenen **Mitglieder des Aufsichtsrates** mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vorname, einschließlich des ausgeübten Berufs und bei börsennotierten Gesellschaften auch der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien?
 - der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter?

Prüfungshandlungen/Prüfungs nachweise:

Abstimmung mit HR-/GenR-Auszug sowie ggf. mit Protokollen
(Gesellschafterversammlung, Mitgliederversammlung, ...)

Dokumentation

Prüfungsvorgehen Dokumentation

Dokumentation

- Grundsätzlich ist jede Aussage im Anhang zu prüfen und mit einem Prüfungsvermerk zu versehen, damit der Prüfungsnachweis durch einen Dritten auffindbar ist
- Prüfung, ob Anhang inhaltlich vollständig ist mit Hilfe der Anhang-Checkliste
- **Alternative 1:** Verwendung der Referenzspalte, um auf das AP zu verweisen

The screenshot shows the 'ANH ALLG Anhang Checkliste' software interface. At the top, there are tabs for 'Dokument', 'Prüfungshandlungen', 'Bereiche', 'Optionen', and 'Hilfe'. The status bar indicates 'Abschlussdatum: 31.12.2021', 'Vorbereitet SRA', 'Geprüft SRA', and 'Reviewed PL'. Below the tabs is a toolbar with various icons. The main area has tabs for 'Alle', 'Einführung Dokument', 'Prüfungshandlungen filtern', and 'Schlussfolgerung nach pflichtgemäß...'. A table displays financial data:

	Vorläufige Wesentlichkeit	Endgültige Wesentlichkeit
Für den Abschluss als Ganzes Toleranzwesentlichkeit	2.690 € 2.018 €	- € -

Below the table, there is a section titled 'Angaben im Anhang' with a sub-section '1. Angaben zur Gesellschaft'. It asks if company details were provided in the annex and refers to § 264 Abs. 1a HGB Alt. B. A question 'a.' asks if the company is registered in the commercial register. The status bar at the bottom right shows 'Fertiggestellt ohne Beanstandungen' and the date '22.11.2022'.

Prüfungsvorgehen

Dokumentation

- **Alternative 2:** Verwendung der Prüfzeichen auf dem Anhang, um auf das Arbeitspapier zu verweisen
 - Definieren der Prüfzeichen
 - ✓ = abgestimmt zu Bilanz
 - Verweis auf Arbeitspapiere
 - „J-1“
 - „AP zu J-1, S. 10“
 - „J-1-10“
 - Verweis auf Arbeitspapiere zum Anhang
 - „AP zu Anhang, S. 11“
 - „C-2/1-11“

Dokumentation

**Reines Abhaken
ist nicht
ausreichend!**



ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

➤ F & A zu ISA [DE] 320 bzw. ISA [DE] 250 (Revised):

2.4 Gilt das Wesentlichkeitskonzept auch für die Prüfung von Anhang und Lagebericht?

➤ **Ja.** Sowohl ISA [DE] 320 als auch ISA [DE] 250 (Revised) sehen die Festlegung einer Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes vor. Wie der Begriff deutlich macht, gilt diese Wesentlichkeit für die Prüfung aller im Abschluss enthaltenen Informationen.

➤ Das Wesentlichkeitskonzept des ISA [DE] 320 gilt nicht für Lageberichte.

IDW PS 350 n.F. (03.2025) Rn. 28-31 enthält eigenständige Überlegungen zur Wesentlichkeit bei der Prüfung von Lageberichten.

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

- ISA 450 D.A23.1:
- Zur Beurteilung der Wesentlichkeit muss unterschieden werden, **ob die Angaben:**
 - **originär** nur im Anhang zu machen sind oder
 - ob die Angabe dem **besseren Verständnis eines Bilanz- oder GuV-Postens** dient, z.B. indem sie **diesen aufgliedert bzw. erläutert**.
 - Weiterhin ist zu berücksichtigen ob es sich dabei um **quantitative oder qualitative** Angaben handeln.

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

Qualitative Angaben
• Beschreibung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
• Nennung der gesetzlichen Vertreter
• Nennung der Aufsichtsräte
• Nennung des genossenschaftlichen Prüfungsverbands

Quantitative Angaben
• Angabe der Höhe nicht abgerechneter Betriebskosten im Posten „Unfertige Leistungen“
• Anlagen, Rückstellungs-, Verbindlichkeitenpiegel
• Aufgliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Fristigkeit

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

	Originäre Anhangangaben	Aufgliederung / Erläuterung von Bilanz- oder GuV-Posten
Quantitative Angaben	<p>Unterlassen von Angaben, die Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren: ➤ <i>Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p> <p>Unterlassen von Angaben, die anderen Einblickszielen dienen: <i>> grundsätzlich wesentlich</i></p> <p>Fehlerhafte Angaben: ➤ <i>Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p>	<p>Bilanz- oder GuV-Posten unwesentlich: ➤ <i>unterlassene oder fehlerhafte Anhangangaben sind grundsätzlich unwesentlich</i></p> <p>Bilanz- oder GuV-Posten wesentlich: ➤ <i>unterlassene Anhangangaben sind grundsätzlich wesentlich</i> ➤ <i>fehlerhafte Anhangangaben: Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p>
Qualitative Angaben	<p>Unterlassen von Angaben, die Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren: ➤ <i>Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p> <p>Unterlassen von Angaben, die anderen Einblickszielen dienen: <i>> grundsätzlich wesentlich</i></p> <p>Unvollständige oder fehlerhafte Aspekte: ➤ <i>Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p>	

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

Originäre Anhangangaben		Beispiele
Quantitative Angaben	(1) Unterlassen von Angaben, die Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren: <i>> Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i>	Unterlassen der Angaben zu: <ul style="list-style-type: none">nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte, soweit für Finanzlage notwendig (§ 285 Nr. 3 HGB)sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)der Höhe der Haftungsverhältnisse, soweit nicht unterhalb der Bilanz angegeben (§ 251 HGB)
	(2) Unterlassen von Angaben, die anderen Einblickszielen dienen: <i>> grundsätzlich wesentlich</i>	Unterlassen der Angaben zur: <ul style="list-style-type: none">Anzahl der Arbeitnehmer einschließlich der Aufteilung nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB)Organvergütung (§ 285 Nr. 9 HGB)Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars (§ 285 Nr. 17 HGB)
	(3) Fehlerhafte Angaben: <i>> Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i>	Vorhandene, aber fehlerhafte Angaben zu (1) bzw. (2)

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

	Originäre Anhangangaben	Beispiele
Qualitative Angaben	(4) Unterlassen von Angaben, die Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren: <i>> Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i>	Unterlassen der Angaben zu: <ul style="list-style-type: none">Unternehmen, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 285 Nr. 11a HGB)Haftungsverhältnissen (Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme; § 285 Nr. 27 HGB)
	(5) Unterlassen von Angaben, die anderen Einblickszielen dienen: <i>> grundsätzlich wesentlich</i>	Unterlassen der Angaben zu: <ul style="list-style-type: none">Namen und Berufsbezeichnungen der Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)Name und Sitz des Mutterunternehmens (§ 285 Nr. 14 HGB)
	(6) Unvollständige oder fehlerhafte Aspekte: <i>> Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i>	Vorhandene, aber fehlerhafte Angaben zu (4) bzw. (5)

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

	Aufgliederung / Erläuterung von Bilanz- oder GuV-Posten	Beispiele
Quantitative bzw. qualitative Angaben	<p>(7) Bilanz- oder GuV-Posten unwesentlich: <i>> unterlassene oder fehlerhafte Anhangangaben sind grundsätzlich unwesentlich</i></p> <p>(8) Bilanz- oder GuV-Posten wesentlich: <i>> unterlassene Anhangangaben sind grundsätzlich wesentlich > fehlerhafte Anhangangaben: Würdigung unter Berücksichtigung der Entscheidungsrelevanz für die Adressaten</i></p>	<ul style="list-style-type: none">• Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 265 Abs. 3 HGB)• Anlagengitter (§ 268 Abs. 2 HGB)• Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)• Gesamtbetrag der Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Nr. 1a HGB)• Höhe der gesicherten Verbindlichkeiten unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten (§ 285 Nr. 1b HGB)• Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)• Anteilsliste (§ 285 Nr. 11 HGB)• Gründe einer Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts von mehr als fünf Jahren (§ 285 Nr. 13 HGB)

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

Beispiel:

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes:	T€ 140,0
Toleranzwesentlichkeit:	T€ 84,0
Nichtaufgriffsgrenze:	T€ 5,6

Folgende Anhangangaben wurden von der WU-e.G. nicht gemacht:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden nicht benannt.
- Außergewöhnliche Aufwendungen wurden nicht aufgeführt, obwohl diese unstrittig vorliegen.
- Die sonstigen Rückstellungen mit einem Saldo von T€ 4,8 werden in dem Anhang nicht aufgegliedert.

ISA [DE] 320 Beurteilung der Wesentlichkeit bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben im Anhang

Beispiel - Lösung:

	Originäre Anhangangaben	Aufgliederung / Erläuterung von Bilanz- oder GuV-Posten
Quantitative Angaben	Außergewöhnliche Aufwendungen wurden nicht aufgeführt, obwohl diese unstrittig vorliegen. <i>> wesentlich</i>	Die sonstigen Rückstellungen mit einem Saldo von T€ 4,8 werden in dem Anhang nicht aufgegliedert. <i>> unterlassene Anhangangaben ist unwesentlich</i>
Qualitative Angaben	Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden nicht benannt. <i>> wesentlich</i>	

Teil I: Prüfung des Anhangs

Teil II: Prüfung des Lageberichts

Teil II: Prüfung des Lageberichts

Grundlagen

Wer muss einen Lagebericht aufstellen?

§ 264 (1) HGB

- Die gesetzlichen Vertreter einer **Kapitalgesellschaft** haben den Jahresabschluss (§ 242 HGB) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet sowie einen **Lagebericht** aufzustellen

§ 336 (1) HGB

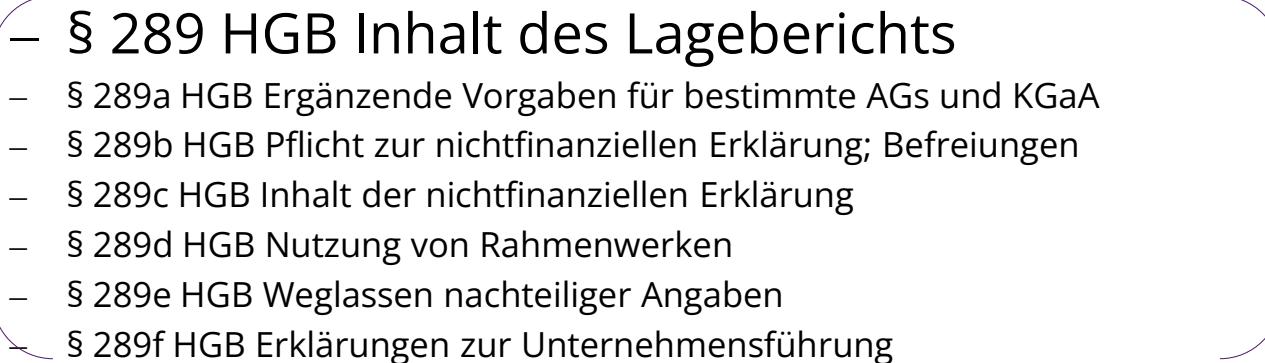
- Der Vorstand einer **Genossenschaft** hat den Jahresabschluss (§ 242 HGB) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Einheit bildet sowie einen **Lagebericht** aufzustellen

Wer muss einen Lagebericht aufstellen?

- **Erleichterungsvorschriften** (= müssen keinen Lagebericht aufstellen)
 - **kleine Kapitalgesellschaften** gemäß § 264 Abs.1 S. 4 HGB
 - **kleine Genossenschaften** gemäß § 336 Abs. 2 Nr. 1 HGB
 - **Gefährdung des Wohls** der **Bundesrepublik Deutschland** oder eines ihrer **Länder** (§ 286 Abs. 1 HGB analog)
- Sofern die **Satzung** einen Lagebericht verlangt, muss dieser unabhängig von den Größenkriterien aufgestellt werden.

Vorschriften zum Lagebericht Gesetz

➤ **HGB** - Ergänzende Vorschriften für **Kapitalgesellschaften** sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften:

- § 289 HGB Inhalt des Lageberichts
 - § 289a HGB Ergänzende Vorgaben für bestimmte AGs und KGaA
 - § 289b HGB Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung; Befreiungen
 - § 289c HGB Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung
 - § 289d HGB Nutzung von Rahmenwerken
 - § 289e HGB Weglassen nachteiliger Angaben
 - § 289f HGB Erklärungen zur Unternehmensführung
- 
- Börsennotierte /
kapitalmarktorientierte
Unternehmen

➤ **HGB** - Ergänzende Vorschriften für eingetragene **Genossenschaften**:

- § 336 HGB

Vorschriften zum Lagebericht

Sonstige Verlautbarungen

➤ Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20: Konzernlagebericht (**DRS 20**)

DRS 20 ist grundsätzlich auch auf Lageberichte anzuwenden.

→ IDW PS 350 n.F. (03.2025) Tz. A2:

Hinweise für eine ordnungsmäßige Lageberichterstattung i.S. von §§ 289 bis 289f HGB.

Gemäß IDW PS 350 n.F. gibt der DRS 20 angesichts der gleichlautenden gesetzlichen Anforderungen von §§ 289 bis 289f und §§ 315 bis 315d HGB zweckdienliche B.

➤ IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung (**IDW PS 350 n.F. (3.2025)**)

Erstmals anzuwenden für GJ, die am oder nach dem **15.12.2024** beginnen.

Eine freiwillige **vorzeitige** Anwendung dieses IDW Prüfungsstandards für Zeiträume, die am oder nach dem **15.12.2023** beginnen, ist zulässig.

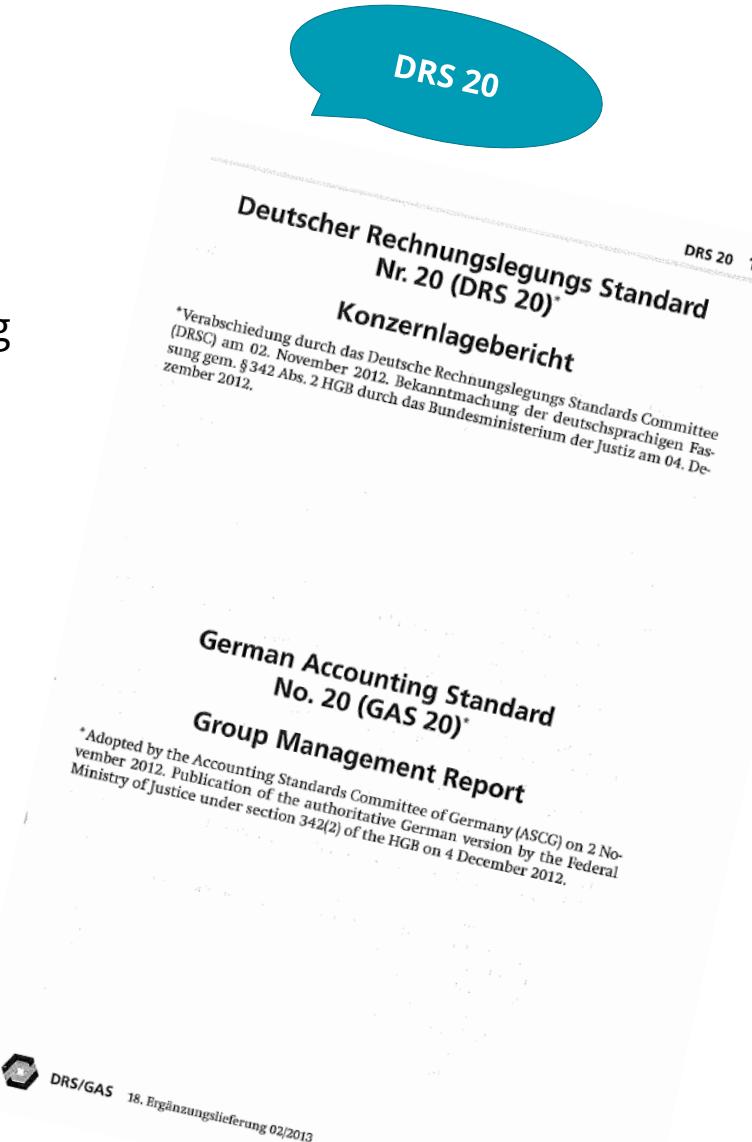
Zielsetzung des Lageberichts

Grundsätze

Wie ist der Lagebericht aufzustellen?

1. Vollständigkeit
2. Verlässlichkeit und Ausgewogenheit
3. Klarheit und Übersichtlichkeit
4. Vermittlung der Sicht der Unternehmensleitung
5. Wesentlichkeit
6. Informationsabstufung

DRS 20



Zielsetzung des Lageberichts

Grundsätze

I. Vollständigkeit

Der Lagebericht hat sämtliche Informationen zu vermitteln, die ein verständiger Adressat benötigt, um die Verwendung der Mittel und um den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen zu können.

DRS 20.12

Der Lagebericht muss aus sich heraus verständlich sein.

DRS 20.13

Positive und negative Aspekte sind separat darzustellen.

DRS 20.16

II. Verlässlichkeit und Ausgewogenheit

Informationen müssen zutreffend und nachvollziehbar, Tatsachenangaben und Meinungen als solche erkennbar sein.

DRS 20.17

Positive oder negative Aspekte dürfen nicht einseitig dargestellt werden.

DRS 20.18

Die Angaben müssen plausibel, konsistent und frei von Widersprüchen gegenüber dem Jahresabschluss sein. Die daraus gezogenen Folgerungen müssen auch im Hinblick auf allgemein bekannte Wirtschaftsdaten schlüssig sein. Zukunftsbezogene Aussagen sind von stichtags- und vergangenheitsbezogenen Informationen klar zu unterscheiden.

DRS 20.19

Zielsetzung des Lageberichts

Grundsätze

III. Klarheit und Übersichtlichkeit

Der Lagebericht ist unter der Überschrift "Lagebericht" in einer geschlossenen Form zu veröffentlichen.	DRS 20.20
Der Lagebericht ist in inhaltlich abgegrenzte Abschnitte zu untergliedern, diese müssen durch Überschriften zu den einzelnen Abschnitten deutlich werden.	DRS 20.25
Es wird empfohlen,lageberichtsfremde Angaben kenntlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass diese nicht durch den Abschlussprüfer zu prüfen sind.	IDW PS 350 n.F.
Form und Inhalt sind im Zeitablauf stetig fortzuführen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie zu einer übersichtlicheren Darstellung führen. Änderungen sind anzugeben und zu begründen. Vorjahreszahlen sind anzupassen.	DRS 20.26
Informationen, die sich aus dem Jahresabschluss ableiten, sind falls für den verständigen Adressaten nicht offensichtlich, nachvollziehbar darzustellen.	DRS 20.29 - 20.30

IV. Vermittlung aus der Sicht der Unternehmensleitung

Der Lagebericht muss die Einschätzungen und Beurteilungen der Unternehmensleitung zum Ausdruck bringen.	DRS 20.31
---	-----------

Zielsetzung des Lageberichts

Grundsätze

V. Wesentlichkeit

Der Lagebericht muss sich auf die wesentlichen (zum Verständnis des Geschäftsverlaufs und die erwartete Entwicklung erforderlichen) Informationen konzentrieren.

DRS 20.32 -
20.33

VI. Informationsabstufung

Ausführlichkeit und Detaillierungsgrad der Ausführungen im Lagebericht hängen von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, wie insbesondere von der Art seiner Geschäftstätigkeit, seiner Größe und der Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ab.

DRS 20.34

Teil II: Prüfung des Lageberichts

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

Gliederung nach DRS 20

DRS 20

- A. Grundlagen des Unternehmens
- B. Wirtschaftsbericht
- C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- E. Weitere Angaben

A. Grundlagen des Unternehmens

- I. Geschäftsmodell des Unternehmens
- II. Ziele und Strategien (freiwilliger Berichtsteil)
- III. Steuerungssystem
- IV. Forschung und Entwicklung

B. Wirtschaftsbericht

- I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- II. Geschäftsverlauf
- III. Lage
 - 1. Ertragslage
 - 2. Finanzlage
 - a. Kapitalstruktur
 - b. Investitionen
 - c. Liquidität
 - 3. Vermögenslage
- IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- I. Prognosebericht
- II. Risikobericht
 - 1. Risikomanagementsystem
 - 2. Risiken
- III. Chancenbericht

D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

E. Weitere Angaben

A. Grundlagen des Unternehmens

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

A. Grundlagen des Unternehmens

A. Grundlagen des Unternehmens

- I. Geschäftsmodell des Unternehmens
- II. Ziele und Strategien (freiwilliger Berichtsteil)
- III. Steuerungssystem
- IV. Forschung und Entwicklung

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell des Unternehmens:

- Grundlegende Angaben zu dem Unternehmen, u.a. organisatorische und rechtliche Struktur, Geschäftsfelder, wesentliche Geschäftsprozesse
- Angaben zu Zweigniederlassungen
- Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr darstellen und erläutern
- Erläuterungen zu den Beteiligungen

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

A. Grundlagen des Unternehmens

Beispiel – Geschäftsmodell des Unternehmens:

Die NAME DES UNTERNEHMENS ist eine Genossenschaft / juristische Person des privaten Rechts etc. Sie wurde am XX.XX.XXXX gegründet.

Die Gesellschaft / Genossenschaft wurde am XX.XX.XXXX unter der HRB / GenReg. Nummer ... beim Amtsgericht ... eingetragen.

Geschäftsbereich ist das Gebiet der Stadt ... / des Landkreises ... / der Diözese ... (Hinweis: vgl. Satzung).

Die Gesellschaft / Genossenschaft unterhält in folgenden Städten Zweigniederlassungen: A, B; C.

Die Gesellschaft / Genossenschaft besitzt Objekte an den Standorten

Wesentliche Bestandsveränderungen ergaben sich durch den Bezug des Neubaus in der... sowie dem Verkauf des Objekts

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Aufträge im Geschäftsfeld Bauträgertätigkeit abgewickelt. Das Bauvolumen betrug hierbei €

Nach dem Gesellschaftsvertrag / der Satzung in der Fassung vom XX.XX.XXXX widmet sich die Gesellschaft / die Genossenschaft der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung ...

Geschäftsfelder

Die Bewirtschaftung und Entwicklung von eigenen Wohnungsbeständen in ... ist das Kerngeschäft der Gesellschaft / Genossenschaft.

Weitere Geschäftsfelder liegen in der WEG-Verwaltung sowie Drittverwaltung für die Stadt Ferner wurde der Gesellschaft / Genossenschaft mit Bescheid vom ... die Erlaubnis zum Betreiben eines Gewerbes nach § 34c der Gewerbeordnung erteilt.

Die Gesellschaft / Genossenschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Im Berichtsjahr erwarb die Gesellschaft die XY-GmbH, welche mit der Bestandsbewirtschaftung betraut wurde.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

A. Grundlagen des Unternehmens

II. Ziele und Strategien:

- freiwilliger Berichtsteil
- Ausführungen zu Zielen und Strategien des Unternehmens
(finanzialer und nicht-finanzialer Natur)

III. Steuerungssystem:

- Ausführungen nur, wenn kapitalmarktorientiert

IV. Forschung und Entwicklung:

- i.d.R. in der Wohnungswirtschaft nicht einschlägig

B. Wirtschaftsbericht

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

B. Wirtschaftsbericht

- I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- II. Geschäftsverlauf
- III. Lage
 - 1. Ertragslage
 - 2. Finanzlage
 - a. Kapitalstruktur
 - b. Investitionen
 - c. Liquidität
 - 3. Vermögenslage
- IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht



Januar 2025

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

- nur gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Aussagen sind darzustellen, die für die Analyse des Geschäftsverlaufs oder der Lage **erforderlich** sind

Gesamtwirtschaftlich	Branchenspezifisch
<ul style="list-style-type: none">• Konjunktur (Arbeitsmarkt, Konsum)• Steuerpolitik• Wohnungspolitik• Zinspolitik• Rechtliche Vorgabe	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbsverhältnis auf regionaler Ebene• Marktanteil• Nachfrage• Mietpreis- und Kostenentwicklung• Wohnungsbau

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

- Bilanzleser soll in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der Gesellschaft im Vergleich zum Markt beurteilen zu können
- **Aussagen zur Gesamtwirtschaft** nur soweit, wie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich (ca. viertel Seite maximal)
- **Branchenbezogene Informationen**, aber auch nur soweit, wie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich (ca. halbe bis dreiviertel Seite maximal)
Optimal: Entwicklung des Marktes im Bestandsgebiet
Gesamtdeutsche Branchenentwicklung ist ggf. schon zu grob

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge leicht. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019.

Die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** ist damit seit längerem ins Stocken gekommen. Und auch zum Jahresbeginn 2025 sind keine Lichtblicke erkennbar. Neben der ausgeprägten konjunkturellen Schwäche lastet der strukturelle Wandel auf der deutschen Wirtschaft.

....



Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die **gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung** ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem gewichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger.

.....

Im **Baugewerbe** nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab als im Verarbeitenden Gewerbe. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen.

.....

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Regionale Rahmenbedingungen

In ... ist der Immobilienmarkt nach wie vor in Teilsegmenten ausgeglichen. Im Wohnungseigentumssektor ist die Nachfrage nach Eigentumswohnungen unverändert hoch. Im Bereich der Mietwohnungen ist die Nachfrage konstant. Zeitgemäß ausgestattete Bestandswohnungen werden verstärkt nachgefragt. Unverändert hoch ist der Bedarf nach qualitativ hochwertig modernisierten Wohnungen. Nach einfach ausgestatteten Wohnungen besteht eine geringe Nachfrage. Der Trend zu größerem Wohnraum ist ungebrochen.

Wettbewerbsverhältnisse

Die Gesellschaft / Genossenschaft bewirtschaftet ca. ... % des Gesamtwohnungsmarktes von ca. ... Wohnungen in der Stadt.... (Angabe, wenn Anteil von Bedeutung)

Nachfrage

Die Gesellschaft / Genossenschaft vermietet ihre Wohnungen im Wesentlichen an in ... wohnende Personen. Zum 31.12.20XX betrug die Anzahl der Wohnungsbewerber ... Haushalte. Aufgrund des stetigen Nachfrageüberhangs ist der Neubau bedarfsgerechter, öffentlich geförderter Wohnungen in ... weiterhin dringend notwendig.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

II. Geschäftsverlauf

Information zur Geschäftstätigkeit, insb. Entwicklungen und Ereignisse, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren

- Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Veränderung der Markt – und Wettbewerbsbedingungen
- Veränderungen des Marktanteils oder der Wettbewerbssituation
- Schadens- und Unglücksfälle
- Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen
- Unternehmenskäufe und -verkäufe
- Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel - Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft / Genossenschaft war im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Gebäudebestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen tätig:

Bestandsbewirtschaftung

Im Bestand der Gesellschaft / Genossenschaft befinden sich zum 31.12.20XX insgesamt ... Wohnungen mit ... Quadrat-metern Wohnfläche, ... gewerbliche Einheiten mit ... Quadratmetern Fläche (davon ein Büro und eine Regiebetriebswerkstatt eigengenutzt) sowie ... Garagen/Tiefgaragenstellplätze und ... Kfz-Abstellplätze/Carports.

Neubautätigkeit

Das Objekt in der ... ist weitgehend fertig gestellt. Beim zweiten Bauabschnitt waren Ende Dezember 20XX rund 60 % der Arbeiten durchgeführt. Die ursprünglich geplante Fertigstellung für Ende 20XX / Anfang 20XX verschiebt sich voraussichtlich bis Sommer 20XX, insbesondere wegen individueller Wünsche der zukünftigen Nutzer bei Gestaltung und Ausstattung der Innenräume, die eine Bauzeitverlängerung zur Folge haben.

Modernisierung "Objekt 1,"

Für die Erneuerung der Heizungsanlagen in der "Objekt 1" sind Fremdkosten von € ... angefallen. Insgesamt wurden Kosten von € ... aktiviert. Die Maßnahme wurde zum ..., wie geplant, abgeschlossen.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel - Geschäftsverlauf

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget in Höhe von rund € ... aufgewandt, davon allein rund ... % aufgrund von Mieterwechseln.

Verkäufe aus dem Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 20XX wurden ... (Vj.: ...) Wohnungen, ... Reihenhäuser, ... Garagen und ... Stellplätze verkauft. Hieraus wurden Erlöse in Höhe von T€ ... erzielt.

Erwerbe im Anlagevermögen

Es wurde ein Objekt in der Musterstraße 1 für T€ ... erworben. Die Finanzierung erfolgte mit T€ ... durch neu aufgenommene Darlehen und zu T€ ... aus freien Mitteln.

Bauträgertätigkeit

Im Bereich Bauträger wurden ... Reihenhäuser in neu gebaut. Die Umsatzerlöse im Bauträgergeschäft beliefen sich auf € ... und resultieren aus dem Verkauf von Reihenhäusern in.... und in..... Weiterhin wurden ... Vorratsgrundstücke in.... und in veräußert.

Die **Geschäftsführung** der ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere aufgrund von ... **zufrieden**.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

III. Lage

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

zum Abschlussstichtag

- Angabe von Faktoren, welche einen Zeitvergleich beeinträchtigen
- Angabe von Faktoren, welche bewirken dass von der aktuellen Lage nicht auf die zukünftige Lage geschlossen werden kann
- Darstellung und Analyse der **finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren**, z.B. EK-Quote, EK-Rentabilität, jährliche Instandhaltungskosten, Leerstandsquote, Kapitaldienstdeckung

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

III. Lage

- für die angegebenen **finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren** sind folgende **VIER** Werte anzugeben
 - Istwert Berichtsjahr
 - Istwert Vorjahr
 - Prognosewert für Berichtsjahr
 - Prognosewert für Folgejahr (*wird in Teil C „Prognose, Chancen, Risiken“ unter C.I Prognosebericht genannt; Annahmen für die Prognosen sind zu erläutern*)
- sofern eine wesentliche Abweichung des Prognosewerts für das Berichtsjahr vom Istwert des Berichtsjahrs vorliegt, ist diese zu erläutern
- Werden Leistungsindikatoren verwendet, die sich nicht aus dem Abschluss ableiten lassen, so ist eine Überleitungsrechnung im Lagebericht zu machen

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

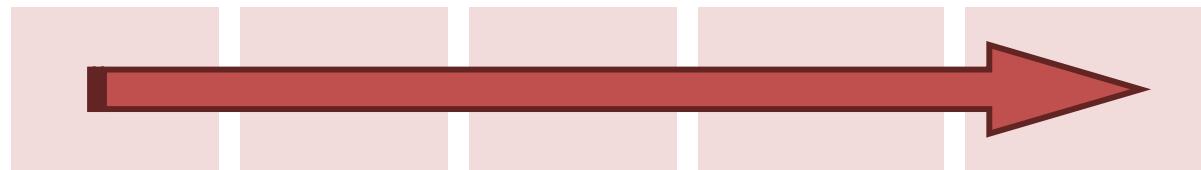
B. Wirtschaftsbericht

Konsistente Darstellung der Leistungsindikatoren

Grundlagen	Wirtschafts-bericht	Prognose-bericht	Folgejahr	
Steuerungs-system	Ist-Analyse	Prognose	Abgleich Vorjahr mit Istjahr	Abgleich Prognose Vorjahr mit Istjahr

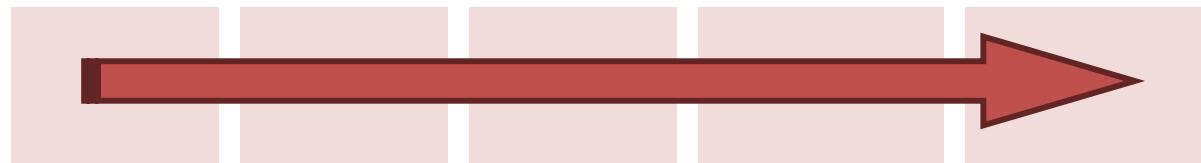
Finanzielle Leistungsindikatoren z.B.

Eigenkapitalrendite
Zinsquote
Instandhaltungskostensatz
Cashflow



Nichtfinanz. Leistungsindikatoren z.B.

Mieterzufriedenheit
Mieterfluktuation
Energieverbrauch
Arbeitnehmerfluktuation



Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispielhafte Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren

		VJ-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Prognose-Wert für 2025
Eigenkapitalquote	%
Eigenkapitalrentabilität	%
Durchschnittliche Instandhaltungsaufwendungen	€/m ²
Leerstandsquote	%
Kapitaldienstdeckung	%



[Erläuterung der Veränderungen]

Prognosewerte für 2026
sind im Prognosebericht
anzugeben

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital am 31.12}}{\text{Bilanzsumme am 31.12}}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12}}$$

$$\text{Jährliche Instandhaltungskosten je m}^2 = \frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$$

$$\text{Leerstandsquote} = \frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$$

$$\text{Kapitaldienstdeckung} = \frac{\text{Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel}}{\text{Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung}}$$

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

- Darstellen, analysieren und beurteilen anhand der **Ergebnisquellen**
(Betriebsergebnis, Finanzergebnis, Neutrales Ergebnis)
- Umsatzentwicklung, Instandhaltungskostenentwicklung, Jahresergebnis sollten mittels
 - Istwert Berichtsjahr
 - Istwert Vorjahr
 - Prognosewert für Berichtsjahr
 - Prognosewert für Folgejahrdargestellt werden

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

- wesentliche **Veränderung von Berichtsjahr zu Vorjahr** sind zu erläutern und auf die hierfür verantwortlichen Faktoren einzugehen
- sofern die Veränderung der Ertragslage auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist, sind diese gänzlich und in einer Rangfolge ihrer Bedeutung nach anzugeben
- **wesentliche Aufwendungen und Erträge** sind zu erläutern
- **Vergleich Prognosewert mit Istwert** und Erläuterung der Abweichung
- Angabe und Analyse des **Umsatzes** (z.B. Einteilung nach Geschäftsfeldern)

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Ertragslage:

Umsatzentwicklung:

Für das Geschäftsjahr 20XX haben sich die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (abzgl. Erlösschmälerungen) aufgrund des vorzeitigen Erstbezuges von 33 Wohnungen in der Musterstraße 1 auf T€ ... erhöht (Vj.: T€ ...). Damit wurde die Bandbreite der Prognose von T€ ... bis T€ ... überschritten.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ ... (Vj.: T€ ...) enthalten Erträge aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für ein latentes Prozessrisiko in Höhe von € Daneben wirken sich im Berichtsjahr Gewinne aus Objektverkäufen des Anlagevermögens positiv aus.

Instandhaltungskostenentwicklung:

Die Instandhaltungskosten im Geschäftsjahr belaufen sich auf T€ ... (Vj.: T€ ...). Die Prognose im Jahr 20XX belief sich auf T€ Grund der Abweichung von T€ ... sind unvorhersehbare Instandhaltungsaufwendungen bei den Objekten Musterstraße 1 (T€ ...) und Musterstraße 2 (T€ ...). Bei diesen Objekten mussten Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für Heizung, Dach- und Elektroarbeiten vorgenommen werden, die nicht planmäßig in der Prognose enthalten waren.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Ertragslage:

Jahresergebnis:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € ... (Vj.: € ...) wird maßgeblich durch das Ergebnis aus der Bewirtschaftungstätig und Überschüsse aus der Betreuungstätigkeit geprägt. Gestiegene Personal- und Sachkosten sowie höhere Abschreibungen konnten dadurch aufgefangen werden. Im Vergleich zur Planung für 20XX, bei der mit einem Jahresergebnis zwischen T€ ... und T€ ... gerechnet wurde, hat sich das tatsächliche Ergebnis 20XX aufgrund des vorzeitigen Erstbezugs in der Musterstraße um T€ ... erhöht.

Zusammenfassende Aussage zur Ertragslage:

Die Ertragslage ist zufrieden stellend.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

2. Finanzlage

Darstellung anhand der Kapitalstruktur, Investitionen und Liquidität

Kapitalstruktur

- **Art, Fälligkeit, Währungs- und Zinsstruktur**
- andere wesentliche Konditionen der Verbindlichkeiten
- **wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben**; z.B. Änderung der Kreditlinien
- falls Veränderungen bei außerbilanziellen Verpflichtungen wesentlichen Einfluss auf die Lage des Unternehmens haben, sind diese anzugeben und die Auswirkungen zu analysieren

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Investitionen

- Umfang und Zweck der im Berichtszeitraum **getätigten Investitionen** sind darzustellen
- Angaben zu Fortführung und Abschluss bedeutender Investitionsvorhaben
- Angabe von wesentlichen zum Abschlusstichtag **bestehenden Investitionsverpflichtungen und deren Finanzierung**

Liquidität

- mittels **Kapitalflussrechnung** darzustellen und zu analysieren
- sofern **Liquiditätsengpässe** bestehen bzw. sich abzeichnen sind Maßnahmen hierfür darzustellen
- Wesentliche **vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen** sind anzugeben
- zugesagte, aber nicht ausgenutzte **Kreditlinien** sind anzugeben



Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Finanzlage:

Die **Kapitalstruktur** ist ausgewogen. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt ... (Verschuldungsgrad). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen. Die Zinsen für langfristige Darlehen werden i.d.R. mindestens zehn Jahre - teilweise auch bis zu 30 Jahre - gesichert.

Investitionen im Bereich Grundstücke ohne Bauten und Bauträgertätigkeit wurden im Kalenderjahr 20XX nur in geringem Umfang vorgenommen. Die wesentlichen Investitionen wurden im Bereich Modernisierung des eigenen Bestandes getätigt, da eine gute Vermietbarkeit der Wohnimmobilien auch zukünftig sichergestellt sein soll...

Am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen:

Für das Geschäftsjahr 20XX (+1) sind für die Erneuerung der Heizungsanlage ""Objekt 1"" noch Restkosten von T€ ..., geplant. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in Höhe von T€ ... mit Fremdmitteln, darüber hinaus mit Eigenmitteln.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Finanzlage:

Die Zahlungsmittelströme des Berichtsjahres setzen sich aus dem **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von € ... (Vj.: € ...), dem **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von € ... (Vj.: € ...) und dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** von € ... (Vj.: € ...) zusammen. Insgesamt ergab sich somit ein Zufluss von Zahlungsmitteln in Höhe von € ... (Vj.: € ...).

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft / Genossenschaft ist zufrieden stellend; es sind derzeit und für die überschaubare Zukunft keine Engpässe zu erwarten. Bei Bedarf stehen unverändert ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Am Bilanzstichtag bestanden freie Kreditlinien in Höhe von T€ xxx.

Zusammenfassende Aussage zur Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Finanzierung der Investitionen in 20XX ist gesichert. Das eingeplante Eigenkapital steht zur Verfügung.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

3. Vermögenslage

- **wesentliche Erhöhungen und Verminderungen** die Auswirkungen auf die Vermögenslage haben, sind darzustellen
- sofern sie wesentlichen Einfluss haben, sind **Inflations- und Wechselkurseinflüsse** darzustellen
- begründete Einschätzung der Unternehmensleitung, ob die **Geschäftsentwicklung insgesamt positiv oder negativ** verlaufen ist (**Gesamtaussage zur Lage**)

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Vermögenslage:

Die Bilanzsumme ist von € ... (31.12.20XX) auf € ... (31.12.20XX) gestiegen.

Anlagevermögen

Die Gesellschaft / Genossenschaft hat zum 31.12.20XX ein Anlagevermögen von € (Vj.: € ...). Dies entspricht einem Anteil von ... % (Vj.: ... %) der Bilanzsumme. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf aktivierte Neubau- und Modernisierungskosten zurückzuführen; dem stehen im Wesentlichen Abschreibungen gegenüber.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen, das sich insbesondere aus Unfertigen Leistungen, Forderungen und Flüssigen Mitteln zusammensetzt, ist bei der Gesellschaft / Genossenschaft zum 31.12.20XX mit € ... bilanziert. Der Zugang des Umlaufvermögens ist maßgeblich durch die Zunahme der ""Forderungen"" und der ""Flüssigen Mittel"" geprägt.

Eigenkapital

Aufgrund der Thesaurierung des Jahresüberschusses i.H.v. € ... ist das Eigenkapital der Gesellschaft / Genossenschaft auf € ... gestiegen. Die Eigenmittel (inkl. der Rückstellung für Bauinstandhaltung) belaufen sich auf € ... (Vj.: € ...).

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiel – Vermögenslage:

Fremdkapital

In den Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Finanzierungsmittel von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern ausgewiesen. Den Objektfinanzierungsmitteln sind € ... (Vj.: € ...) und den Unternehmensfinanzierungsmitteln € ... (Vj.: € ...) zuzurechnen. Dem Zugang an Finanzierungsmitteln aus Neuvalutierungen in Höhe von € ... stehen Tilgungen mit € ... (davon planmäßige Tilgungen € ...) gegenüber. Langfristige Investitionen in Höhe von € ... sowie Grundstücksvorräte und Bauvorbereitungskosten in Höhe von € ... werden durch Eigenmittel (€ ...) und langfristige Objektfinanzierungsmittel (€ ...) vollständig gedeckt. Darüber hinaus ergibt sich eine langfristige Kapitalreserve von €

Zusammenfassende Aussage zur Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft / Genossenschaft ist geordnet.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aufgrund von ... positiv.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

i.d.R. kein
gesonderter
Berichtsteil

IV. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

- **In die Analyse des Geschäftsverlaufs** sind die **bedeutsamsten** finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen
- es sind jene Leistungsindikatoren einzubeziehen, die zur **internen Steuerung der Gesellschaft** herangezogen werden
- **nichtfinanzielle Leistungsindikatoren** sind von kleinen und mittelgroßen Gesellschaften nicht anzugeben → Angabepflicht, wenn Aufstellung nach für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

B. Wirtschaftsbericht

Beispiele finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
Eigenkapitalquote	Fluktuationsrate
Eigenkapitalrentabilität	Leerstandsquote
Gesamtkapitalrentabilität	Mitarbeiterfluktuation
Cashflow	Altersstruktur

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** des Unternehmens **mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**
- **Ziel:** in Verbindung mit dem Jahresabschluss soll ein zutreffendes Bild der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens mit den wesentlichen Chancen und Risiken abgebildet werden
- **Gliederung** in:

- 1. Prognosebericht
- 2. Chancenbericht
- 3. Risikobericht

- 1. Prognosebericht
- 2. Chancen- und Risikobericht

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

- **Prognosen der Geschäftsleitung** im Hinblick auf die Gesellschaft sind anzugeben und zu erläutern
- Angabe von Prognosen für die im Wirtschaftsbericht behandelten **finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren**
- **Annahmen zu den Prognosen** sind anzugeben und haben mit den **Prämissen des Jahresabschlusses übereinzustimmen**
- **Prognosezeitraum** ist anzugeben, muss **mindestens ein Jahr** nach dem letzten Abschlussstichtag betragen

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

- Folgende **Prognosearten** erfüllen die Anforderungen nach DRS 20:
 - Punktprognose (Angabe eines absoluten Zahlenzielwerts; sollte auf Grund der Scheingenaugkeit nicht angewandt werden)
 - Intervallprognose (Angabe einer Bandbreite zwischen zwei Zahlen)
 - Qualifiziert-komparative Prognose (Angabe der Veränderung mit Beschreibung der Intensität der Veränderung)
- Angabe der **Gründe bei wesentlichen Abweichungen einzelner wichtiger Unternehmensbereiche** von der Entwicklung des gesamten Unternehmens

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

mangels konkreter Aussagekraft nicht ausreichend	wegen Scheingenauigkeit im Regelfall abzulehnen	im Regelfall ausreichend
komparative Prognosen	Punktprognosen	Intervallprognose
Das Jahresergebnis vor Steuern wird voraussichtlich steigen.	Das Jahresergebnis vor Steuern wird voraussichtlich T€ 305,8 betragen.	Das Jahresergebnis vor Steuern wird sich gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich geringfügig auf T€ 300,0 bis T€ 330,0 erhöhen.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Qualifiziert-komparative Prognose:

(nur wenn Mandant genauere Prognoseform ablehnt)

Intensität

+

Richtung

+

Leistungsindikator

z.B. stark/ leicht

+

z.B. steigend/ fallend

+

z.B. Jahresergebnis, EK-
Quote

z.B. für das kommende Geschäftsjahr erwartend wir eine leicht steigendes Jahresergebnis
sowie eine stark steigende EK-Quote

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosearten	Beispiele	
Punktprognose	Wir erwarten für 20XX ein Planjahresergebnis von € ...	✓
Intervallprognose	Wir erwarten für 20XX eine positive Ergebnisentwicklung mit einem Planjahresergebnis in einer Bandbreite von € ... und €	✓
Qualifiziert-komparative Prognose	Wir erwarten für 20XX einen geringfügigen Anstieg der Umsatzerlöse.	✓
Komparative Prognose	Wir erwarten für 20XX ein steigendes Planjahresergebnis.	✗
Qualitative Prognose	Wir erwarten für 20XX ein zufriedenstellendes Planjahresergebnis.	✗

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Beispiel – Prognosebericht:

Die sich weiter stabilisierenden **Finanzmärkte** und der prognostizierte weitere **Aufschwung** in Verbindung mit einem moderaten **Inflationsanstieg** im Jahr 20XX lassen positive Prognosen für die gesamte Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu.

Für die Gesellschaft / Genossenschaft sind diese Aussichten in Verbindung mit der demographischen Entwicklung Anlass, mit der eingeschlagenen **Modernisierungsstrategie** fortzufahren, da die Nachfrage für modernisierte Wohnungen groß ist und sich die Nachhaltigkeit der Nachfrage nach modernisiertem Wohnraum gefestigt hat.

Aufgrund des nicht ausreichenden Angebots an preisgünstigen, freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen, will die Gesellschaft / Genossenschaft der Stadt ... in den kommenden Jahren zusätzlichen Wohnraum durch **Neubauten** bereitstellen.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Für die beobachteten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet das Unternehmen folgende Entwicklung:

Prognose 2026		
Eigenkapitalquote	%	...
Eigenkapitalrentabilität	%	...
Durchschnittliche Instandhaltungsaufwendungen	€/m ²	...
Leerstandsquote	%	...
Kapitaldienstdeckung	%	...

Die höhere prognostizierte **Eigenkapitalquote** für das Jahr 2026 resultiert aus dem geplanten Jahresergebnis aus den Planungsrechnungen der Gesellschaft / Genossenschaft. Dieses ist insbesondere auf die geplanten Erträge aus dem Verkauf der Musterstraße 1 geprägt.

...

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

- **Risiko** = mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können
- Angabe von **wesentlichen** Risiken, welche die **Entscheidungsfindung eines verständigen Adressaten beeinflussen** könnten
- Umfasst Angaben zum:
 - a. Risikomanagementsystem
(lediglich bei kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen und zum Teil bei Mutterunternehmen, bei denen ein Tochterunternehmen kapitalmarktorientiert ist)
 - b. Einzelne Risiken
 - c. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

- **Schwerpunkt** der Berichterstattung bilden die mit den **spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens** und **seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken**
- können aus dem Unternehmensumfeld (**externe Risiken**) oder dem Unternehmen selbst (**interne Risiken**) stammen
- **bestandsgefährdendes Risiko** ist als solches zu bezeichnen
- Wesentliche Risiken sind **einzeln darzustellen**, ihre **Konsequenzen** für das Unternehmen sind zu analysieren und zu beurteilen; **Veränderungen ggü. dem Vorjahr** sind anzugeben

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

- **Einschätzung** der Risiken ist **zum Bilanzstichtag** vorzunehmen
- **Änderungen nach dem Bilanzstichtag** sind zusätzlich darzustellen, wenn anders kein zutreffendes Bild vermittelt werden kann
- **Rangordnung:** Darstellung der Risiken entsprechend ihrer relativen Bedeutung, ermittelt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung.
- **Beispiele für Kategorisierung:** (1) Bestandsgefährdende Risiken, (2) Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die VFE-Lage, (3) Bauwirtschaft, (4) Finanzierung und Liquidität, (5) Branche und Markt, (6) Compliance und Recht sowie (7) sonstige Risiken

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

- Auswirkungen der Risiken in Brutto- oder Nettobetrachtung darstellen

Bruttobetrachtung	Nettobetrachtung
Darstellung der Risiken vor den ergriffenen Maßnahmen, sowie der zur Risikobegrenzung ergriffenen Maßnahmen .	Darstellung der Risiken, die nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen verbleiben . Voraussetzung hierfür ist die rechtlich abgesicherte Kompensation des Grundrisikos. Zusätzlich hat eine Darstellung der Risikobegrenzungsmaßnahmen zu erfolgen.

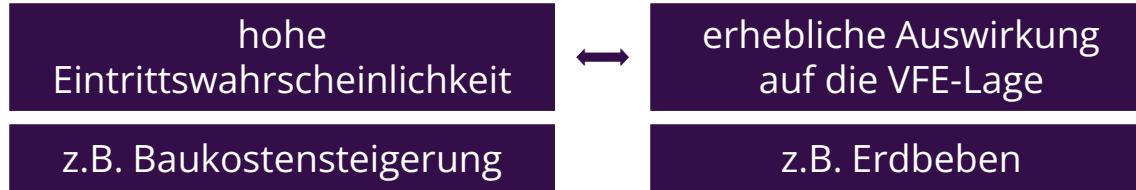
Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

➤ **Wesentliches Risiko**

= hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder erhebliche Auswirkung auf die VFE-Lage



- Eine reine **qualitative Analyse** ist ausreichend
(Ausnahme: es erfolgt eine Quantifizierung der Risiken im Unternehmen)

Höhe des Risikos: gering, mittel oder hoch

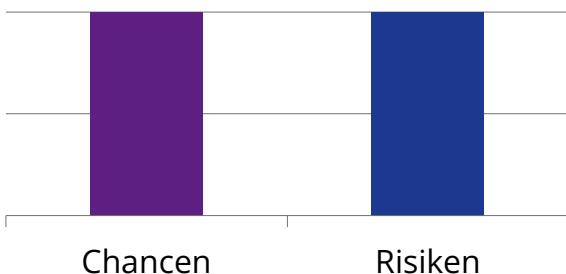
- **Maßnahmen der Risikobegrenzung sind darzustellen**
(z.B. Festzinsvereinbarungen, Termingeschäfte, Abschluss von Versicherungen)

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Chancenbericht

- **Chance** = mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können
- **Ausgewogenen Berichterstattung** über die Chancen und Risiken



- **Keine Aufrechnung** von unterschiedlichen Chancen und Risiken
- Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation (**Gesamtaussage**)

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Beispiel – Risikobericht:

Die Gesellschaft / Genossenschaft sieht sich in dem angespannten Wohnungsmarkt vermehrt Herausforderungen gegenüber. Die anhaltende Binnenwanderung macht die Fertigstellung von ... Wohnungen erforderlich. Darüber hinaus müssen die im Rahmen der Hausbewirtschaftung erzielten Überschüsse sowohl ausreichen den Wohnungsbestand zu erhalten und zu verbessern als auch die in 20XX übernommenen und in den Folgejahren noch zu übernehmenden Bestände auf einen zeitgemäßen Wohnstandard zu bringen.

Einen längerfristigen strukturellen Leerstand erwartet die Gesellschaft / Genossenschaft nicht. ...

Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das geplante Jahresergebnis könnte nicht erreicht werden, wenn die Instandhaltungsbudgets nicht eingehalten werden können oder wenn die Annahmen über die Mietentwicklung oder über die Entwicklung der Refinanzierungskosten nicht eintreten.

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Beispiel – Risikobericht:

Nachfolgend werden die Risiken entsprechend ihrer Bedeutung aufgeführt, wobei die hohen Risiken zuerst genannt werden:

Bauwirtschaft

Die Handwerkerkapazitäten in der Region sind weitgehend ausgelastet. Bedingt durch Fachkräftemangel arbeiten viele Betriebe an der Auslastungsgrenze. Probleme bei Termineinhaltung und Zuverlässigkeit traten bisher in Einzelfällen auf. Die Auftragsbücher bei den Handwerksbetrieben sind gut gefüllt.

Im Jahr 20XX wird mit weiteren Baupreissteigerungen gerechnet. In einzelnen Gewerken spielen Material- und Lohnpreissteigerungen eine große Rolle. In Kombination von Fachkräftemangel und Auslastung können sich bei einigen Gewerken überproportionale Preissteigerungen ergeben.....

Dem Risiko steigender Preise versuchen wir mit dem Abschluss von Rahmenverträgen mit Handwerkern entgegenzuwirken. Insbesondere bei Instandhaltungsaufwendungen führt dies zu einer verbesserten Planbarkeit entstehender Kosten im Rahmen der Behebung von Schäden. ...

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Beispiel – Chancenbericht:

Nachfrage nach Mietwohnungen

Die Nachfrage nach Mietwohnungen - vor allem von zeitgemäß ausgestatteten Bestandswohnungen - ist auf dem für die Gesellschaft / Genossenschaft relevanten Markt nach wie vor groß. Das wird durch die Zahl von ... wohnungssuchenden Haushalten bestätigt.

Branche und Markt

Das positive Wirtschaftswachstum und die steigende Zahl der Erwerbstätigen führen grundsätzlich zu steigenden Löhnen und Gehältern. Die positive Bevölkerungsentwicklung in der Stadt wird laut Prognosen renommierter Institute auch in den nächsten Jahren weiter anhalten, wodurch die Mieten überproportional - stärker als die Löhne und Gehälter - ansteigen. Der Bau von geförderten Wohnungen ist somit weiterhin unverzichtbar. Vor allem Geringverdiener, Alleinerziehende und Rentnern sowie die beträchtliche Anzahl von Transfereinkommensbeziehern sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen.

...

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Beispiel – Gesamtaussage Chancen- und Risikobericht:

Gesamtaussage

Das Risikomanagement der Gesellschaft / Genossenschaft ist ein laufender Prozess, der Risikopositionen erfasst und Risikoänderungen identifiziert sowie quantifiziert. Hieraus abgeleitet werden im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen definiert. Dies ermöglicht es uns, den Risiken frühzeitig entgegenzuwirken und die uns bietenden Chancen zu nutzen.

In der mittel- bis langfristigen Gesamtperspektive kann grundsätzlich ein Risiko aus im Vergleich zu den steigenden Kosten für Neubau, Sanierung und Instandhaltung nicht äquivalent steigenden Erlösen entstehen. Unter Würdigung aller Einzelrisiken und einem möglichen kumulierten Effekt sieht die Unternehmensleitung allerdings das gegenwärtige Gesamtrisiko der Gesellschaft / Genossenschaft begrenzt. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft / Genossenschaft sind nicht erkennbar.

D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

- **Risiken** aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind gesondert im Lagebericht mit der **jeweiligen Art und dem jeweiligen Ausmaß** darzustellen
- Auflistung und Behandlung der aus der Verwendung resultierenden **Risikoarten**
 - Marktpreisrisiken
 - Ausfallrisiken
 - Liquiditätsrisiken
- Angabe der **Risikomanagementziele** und der **Risikomanagementmethoden**

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

- **Risikomanagementziele:** Angaben, ob das Unternehmen bestimmte Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich vermeidet oder ob und in welchem Umfang das Unternehmen bereit oder gezwungen ist, solche Risiken einzugehen.
- **Risikomanagementmethoden:** Es ist darzustellen, wie das Unternehmen eingegangene Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten steuert:
 - Maßnahmen der Risikoreduktion und Risikoüberwälzung
 - Angaben zu den eingegangenen Sicherungsgeschäften
 - Art der Risiken, die abgesichert werden
 - Art der Sicherungsbeziehung
 - Sicherstellung der Effektivität der Risikoabsicherungen
 - Antizipative Sicherungsbeziehungen

Aufbau und Inhalt des Lageberichts

D. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

- Umfang und Detaillierungsgrad der Ausführungen richten sich nach dem Ausmaß der Risiken und deren Bedeutung für die VFE-Lage
- Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente im Abschluss bilanziert werden oder nicht

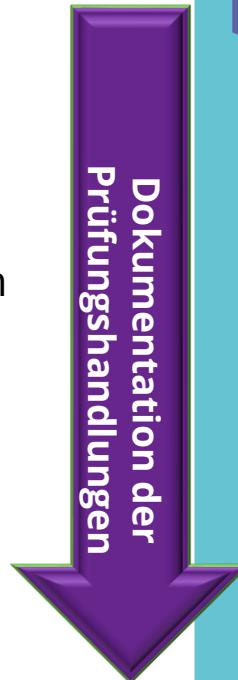
Teil II: Prüfung des Lageberichts

Prüfungsvorgehen

Prüfungsvorgehen

Prüfungsprozess Lagebericht

1. Abstimmung der Angaben mit **Bilanz, GuV und weiteren Unterlagen**
(Wirtschaftsberichte, Statistisches Bundesamt etc.)
2. Prüfung auf **Vollständigkeit**, d.h. ob alle Pflichtangaben vorhanden sind
3. Beurteilung ob, der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen **entsprechendes Bild** der Lage vermittelt
4. Beurteilung der **Wesentlichkeit** bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben
5. Abstimmung der Feststellungen mit **Unternehmen** und **Wirtschaftsprüfer/-in**
6. **Konsequenzen:**
 - Erteilung Bestätigungsvermerk (uneingeschränkt / eingeschränkt)
 - Versagen des Bestätigungsvermerks
 - Berichterstattung im Prüfungsbericht

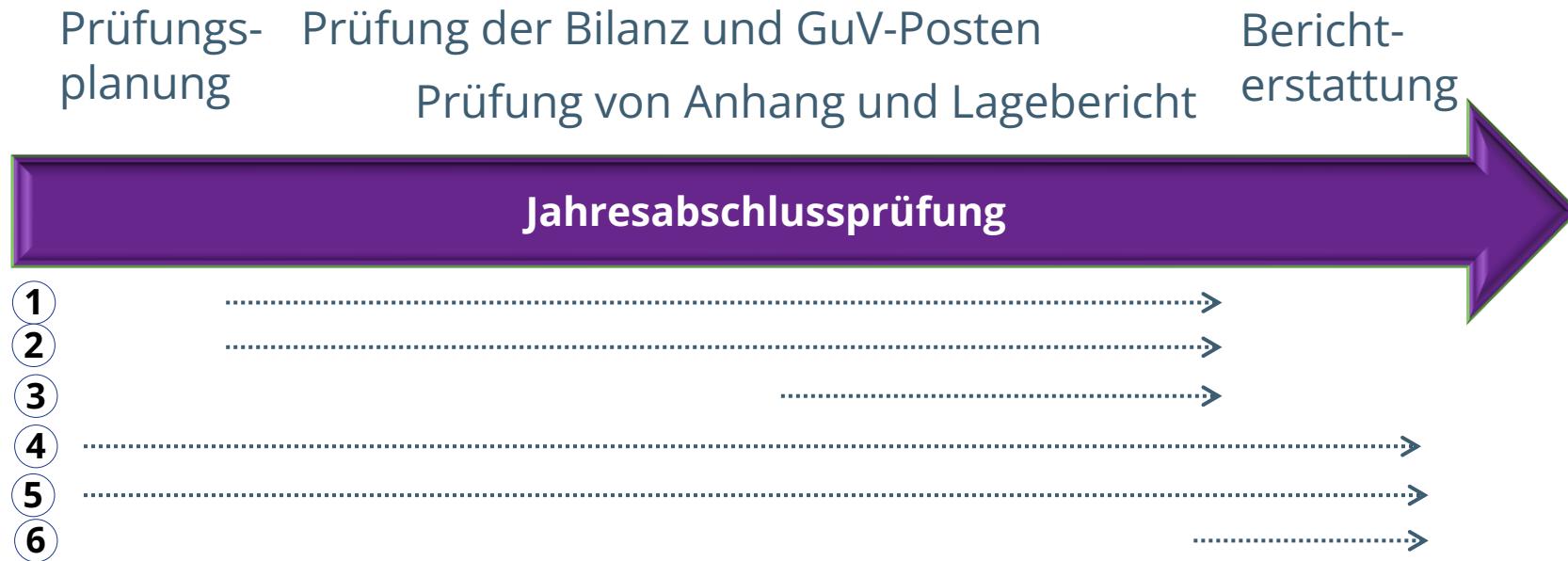


Prüfungsvorgehen

Prüfungsprozess Lagebericht

Wer „darf“ prüfen?
→ Erfahrener Prüfer /
Prüfungsleiter

Einordnung in zeitlichen Ablauf der Prüfung



Prüfungsvorgehen

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Abschlussprüfer hat zu prüfen, ob

- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen **in Einklang** steht,
- der Lagebericht insgesamt ein **zutreffendes Bild von der Lage** des Unternehmens vermittelt,
- die **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** zutreffend dargestellt sind und
- die **gesetzlichen Vorschriften** zur Aufstellung beachtet worden sind.

→ **Wie erfolgt die Prüfung des Lageberichts nun in der Praxis?**

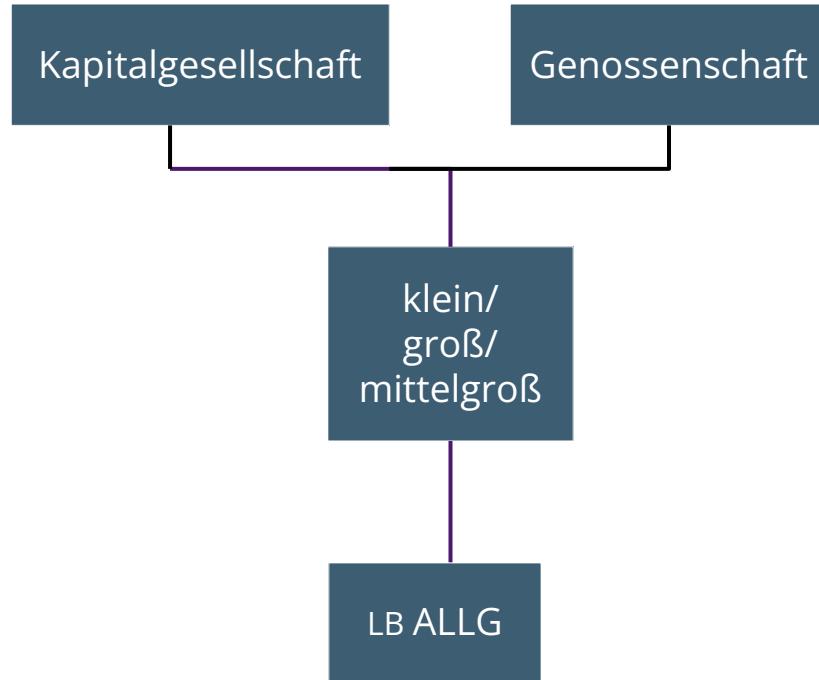
Prüfungsvorgehen

Prüfung der Richtigkeit der Angaben

- Berücksichtigung der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse
- Abstimmung mit dem Jahresabschluss
- Abstimmung mit Prüfungsnachweisen:
 - Satzung, Protokolle, usw.
 - Risikomanagementsystem
 - Unternehmensplanung
 - externe Dokumente, wie Zeitungsartikel oder sonstige Veröffentlichungen
 - ...

Prüfungsvorgehen

Prüfung Vollständigkeit: Lagebericht Checkliste



Die Anpassung der Checkliste auf

1. Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft und
 2. Größenabhängige Erleichterungen
- erfolgt mittels der Checkliste „Audit Optimiser“ zu Beginn der Prüfung.

Prüfungsvorgehen

Prüfung Vollständigkeit: Lagebericht Checkliste

LB ALLG Lagebericht Checkliste

Abschlussdatum: 31.12.2022 Vorbereitet JMA Geprüft JMA Reviewer

Dokument Prüfungshandlungen Bereiche Optionen Hilfe

Alle Einführung Dokument Prüfungshandlungen filtern Schlussfolgerung nach pflichtgemäße...

	Vorläufige Wesentlichkeit	Endgültige Wesentlichkeit
Für den Abschluss als Ganzes Toleranzwesentlichkeit	1.067.000 € 800.250 €	1.067.000 € 800.250 €

Angaben im Lagebericht Ergebnis Von Ref.

A. PRÜFUNGSHANDLUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN BERICHTSGRUND SÄTZEN

1. Steht der Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens?

§ 317 Abs. 2 S. 1 HGB

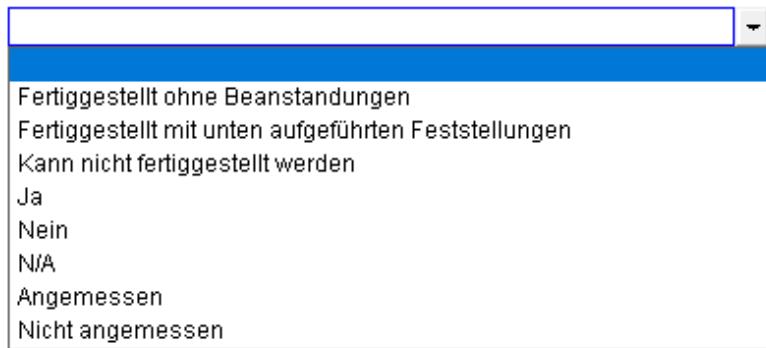
JMA 7.6.2023: Der Prüfung lag der am 7.6.2023 erhaltene Entwurf zugrunde - vgl. Referenz (gilt für die gesamte Checkliste)

11 JMA 07.06.2023 LB ALLG-202

Prüfungsvorgehen

Prüfung Vollständigkeit: Lagebericht Checkliste

Auswahlmöglichkeiten zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse:



1. Steht der Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens?

§ 317 Abs. 2 S. 1 HGB

Prüfungsvorgehen

Dokumentation der Prüfungshandlungen

Mit der Risikostrategie findet eine Bewertung der Risiken statt. Diese umfassen die Marktpreis-, Adressausfall-, operationelle sowie die Liquiditätsrisiken. In einer Inventur erfahren die einzelnen Risiken eine Gesamtbetrachtung.

In dieser Gesamtbetrachtung werden die definierten und bewerteten Risiken dem so genannten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass das vorhandene Potenzial ein Mehrfaches der möglichen Risiken abdeckt. Eine mögliche Unterdeckung von liquiden Mitteln anhand eines Worstcase-Szenarios in der Kapitalflussrechnung kann durch ausreichende Fremdkapitalmittel ausgeglichen werden. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen geforderten Stresstests konnte die problemlos bewältigen.

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken sind qualitative Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu nennen. Diese betreffen eine klar strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation mit definierten Verantwortlichkeiten sowie regelmäßige Besprechungen mit den entsprechenden Organisationseinheiten und auf Vorstandsebene. Daneben legen wir Wert auf eine ständige Weiterqualifikation unserer Mitarbeiter. Zur weiteren Identifikation und Vermeidung von Risiken sind bei uns die Aufgaben des Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten sowie eine interne und externe Revision institutionalisiert.

Wirtschaftliche und rechtlich bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen. Auftretende Risiken sind bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen definiert.

Nur Haken meist unzureichend

Referenzen? Prüfungsnachweis?



III. Chancenbericht

Es wird von einer weiterhin positiven künftigen Entwicklung der ausgewählten Ziel der ist der Erhalt bzw. Ausbau ihrer Marktposition als kompetenter und verantwortungsbewusster Dienstleister in nahezu allen immobilienwirtschaftlichen Leistungsbereichen. Weiterhin werden sowohl intensive Maßnahmen zur Bestandserhaltung und -entwicklung sowie innerstädtische Sanierungsmaßnahmen als auch Neubaumaßnahmen im Bestand und Bauträgermaßnahmen durchgeführt. Damit werden die Voraussetzungen für nachhaltige Mieteinnahmen und kontinuierliche Verkaufserlöse geschaffen.

Prüfungsvorgehen

Dokumentation der Prüfungshandlungen – Beispiele

- Abstimmung Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
*Verweis auf **GdW Information 172** oder andere **Nachweise des Unternehmens***
- Abstimmung Prognosebericht
*Verweis auf **Planungsunterlagen vom Unternehmen***
- Abstimmung mit Satzung/Gesellschaftsvertrag
*Verweis auf **Dauerakte***
- Abstimmung mit der Befragung des Vorstandes
*Verweis auf **Kick-Off-Protokoll***
- Abstimmung von Kennzahlen
*Verweis auf **Posten (Audicon)/Arbeitsunterlagen***

Prüfungsvorgehen

Dokumentation der Prüfungshandlungen – Beispiel

A. Grundlagen des Unternehmens

eG ist eine Genossenschaft des privaten Rechtes. Sie wurde am gegründet. Die Genossenschaft hat die Erlaubnis nach § 32 KWG im Rahmen ihrer Spareinrichtung Gelder als Spareinlagen anzunehmen. Diese Genehmigung wurde am 22.08.1974 erteilt. Weiterhin besitzt die Genossenschaft die Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung als Bauträger und Baubetreuer tätig zu sein. Dies wurde der Genossenschaft am 11.11.1993 genehmigt. DA

Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft ist satzungsgemäß auf die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ausgerichtet. Die Genossenschaft kann Spareinlagen von Mitgliedern oder deren Angehörigen annehmen sowie den Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder ausdehnen. Satzung

Die Satzung entspricht weitgehend dem Mustervorschlag des GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. Die Generalversammlung vom 27.04.2009 hat die Anpassung an die aktuelle Mustersatzung beschlossen, welche am 02.07.2009 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht eingetragen wurde. DA

Die Geschäftsfelder eG umfassen die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, den Neubau für den eigenen Bestand sowie im Rahmen von Bauträgermaßnahmen, die Wohnungseigentumsverwaltung, Dienstleistungen für Dritte, das Maklergeschäft sowie den Betrieb unserer Spareinrichtung für die Finanzierung unserer Investitionen.

Die Genossenschaft ist zu 100% an mbH beteiligt. J-1

- Bloßes Abhaken der Angaben nicht ausreichend
- Verweise auf:
 - Dauerakte,
 - Satzung oder
 - Arbeitspapiere/Postennotwendig



Prüfungsvorgehen

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

II. Geschäftsverlauf

III. Vermögenslage

IV. Finanzlage

V. Ertragslage

B. Wirtschaftsbericht.

VI. Chancen- und Risikobericht

VII. Prognosebericht

C. Prognose-, Risiko-
und Chancenbericht.

Prüfungsvorgehen

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Checkliste

- D.1 Rahmenbedingungen Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses**
- 17 Werden in der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur Lage des Unternehmens zutreffend alle gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angesprochen, die für eine zutreffende wirtschaftliche Gesamtbeurteilung von Bedeutung sind, wie:
- Gesamtwirtschaftliches Umfeld?
 - Umweltentwicklung?
 - Gesetzgebung?
 - Steuerpolitik?
- 18 Werden die branchenbezogenen Rahmenbedingungen ausreichend dargestellt und erläutert?
- Branchenentwicklung?
 - Regionale Entwicklungen/Standorte?
 - Wettbewerbssituation?
 - Marktstellung?

Prüfungsvorgehen

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

30. Werden die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen (z.B. Branchenkonjunktur, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens) der Geschäftstätigkeit dargestellt und erläutert, soweit dies für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens erforderlich ist?

 DRS 20.59 f.

31. Werden wesentliche Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Unternehmen beurteilt?

 DRS 20.61

- Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen sollten nicht mehr Seiten umfassen als die restlichen Teile des Lageberichts
- der Lagebericht ist keine wissenschaftliche Veröffentlichung zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage

**Wesentlichkeit,
Informationsabstufung**

Prüfungsvorgehen

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Prüfungshandlungen/Prüfungs nachweise

Angaben zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie z.B. Inflationsraten, Zinssätze und Marktwachstum können beispielsweise aus folgenden einschlägigen und verlässlich zu qualifizierenden Quellen abgeleitet werden:

- Öffentliche Statistiken
- Branchenreporte/-statistiken,
- Von Kreditinstituten und Finanzanalysten veröffentlichte Berichte,
- Finanzzeitungen,
- Amtliche Informationen,
- sonstige (z.B. GdW Information „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland“).

Nicht: allgemeine Einschätzung der Geschäftsführung

Prüfungsvorgehen

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Die **Quellen** sind von uns einzuholen und als Kopie zu den Arbeitspapieren zu legen
- Vor **Beginn der Prüfung** den Mandanten informieren, dass er bei der Erstellung des Lageberichts gleich die Quellen mit entsprechenden **Referenzen** in einem Ordner ablegen soll, den er uns zu Beginn der Prüfung zur Verfügung stellt

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Geschäftsverlauf

Checkliste

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

8. Werden im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt, analysiert und beurteilt, sodass der Adressat einen Überblick über die Entwicklung im Berichtszeitraum und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erhält? Ja

DRS 20.53

9. Sind die Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens ausgewogen, umfassend und entsprechen dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit? Ja

§ 289 Abs. 1 S. 2 HGB, IDW PS 350 n. F., Tz. 57 und Tz. A63

10. Wird bei den Ausführungen zum Geschäftsverlauf auch das **Geschäftsergebnis** dargestellt? Ja

§ 289 Abs. 1 S. 1 HGB, DRS 20.53

Prüfungsvorgehen

Geschäftsverlauf

Checkliste

12. Bezieht die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (z. B. Ergebnisentwicklung, Ergebniskomponenten, Liquidität, Kapitalausstattung) ein und werden diese in Bezug auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben erläutert?	Ja	
 § 289 Abs. 1 S. 3 HGB, DRS 20.54, 101 ff.		
13. Werden wesentliche Veränderungen der finanziellen Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert?	Ja	N/A
 DRS 20.113, IDW PS 350 n.F., Tz. 62		
14. Wenn finanzielle Leistungsindikatoren intern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet werden, wird dieser Zusammenhang dargestellt? Wird dabei, sofern ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept zugrunde gelegt wird, dieses angegeben?	Ja	
 DRS 20.111		
15. Große Gesellschaften: Bezieht die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ein (z. B. Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange), sofern diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage von Bedeutung sind?	Ja	
 § 289 Abs. 3 HGB, DRS 20.54, 105 ff.		
19. Werden wesentliche Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Unternehmen beurteilt?		
 DRS 20.61		
20. Enthält der Lagebericht:		
 DRS 20.57 f.		
a. eine Beurteilung der Unternehmensleitung, ob die Geschäftsentwicklung insgesamt günstig oder ungünstig verlaufen ist? (Dabei sind insbesondere die Wettbewerbssituation und die Marktstellung zu erläutern, z. B. Veränderung von Marktanteilen und die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zur Branchen- und Marktentwicklung.)	Ja	
 eine Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Prognosen?	Nein	

Prüfungsvorgehen

Geschäftsverlauf

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Über sämtliche im Rahmen der Prüfung identifizierten **wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren** und deren Entwicklung zum Vorjahr ist im Lagebericht zu berichten (Vollständigkeit?)
- Befragung der Geschäftsleitung, welche Leistungsindikatoren zur **Steuerung** herangezogen werden
- Welche Kennzahlen werden an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat **berichtet**? (Einsichtnahme in Gesellschafter- und Aufsichtsratsprotokolle)
- i.d.R. wird eine **Abstimmung** der finanziellen Kennzahlen mit dem JA möglich sein
- Werden nicht finanzielle Kennzahlen verwendet bzw. lassen sich die Kennzahlen nicht mit der Bilanz und GuV abstimmen, so ist die **Ermittlung zu prüfen** (Systemprüfung oder zusätzliche aussagebezogenen Prüfungshandlungen)

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Vermögenslage

Checkliste

VFE-Lage (übergreifend)

22. Wird im Lagebericht die VFE-Lage des Unternehmens zum Abschlussstichtag dargestellt, analysiert und beurteilt? Werden dabei auch Faktoren berücksichtigt, die einen Zeitvergleich beeinträchtigen oder bewirken, dass von der berichteten Lage des Unternehmens möglicherweise nicht auf dessen künftige Lage geschlossen werden kann?

 DRS 20.64

Ja

Vermögenslage (DRS 20.99 f.)

23. Wird die Vermögenslage dargestellt, analysiert und beurteilt?

 DRS 20.99

Ja

24. Werden die Auswirkungen von wesentlichen Erhöhungen oder Minderungen des Vermögens auf die Vermögenslage des Unternehmens dargestellt?

 DRS 20.100

Ja

25. Werden Inflations- und Wechselkurseinflüsse mit wesentlichem Einfluss auf die Entwicklung der Vermögenshöhe des Unternehmens dargestellt und erläutert?

 DRS 20.100

N/A

Prüfungsvorgehen

Vermögenslage

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Abstimmung mit Bilanzposten
- Prüfung, ob Analyse und Beurteilung erfolgt
→ reine Darstellung der Vermögenslage ist nicht ausreichend!
- Abstimmung mit Erkenntnissen aus der Prüfung des Jahresabschlusses,
insbesondere zugehöriger Arbeitspapiere

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Finanzlage

Checkliste

Finanzlage (DRS 20.78 ff.)

26. Wird die Finanzlage des Unternehmens anhand der Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität dargestellt, analysiert und beurteilt? Ja

 DRS 20.78

27. Wird die Kapitalstruktur des Unternehmens dargestellt und analysiert? Ja

Wird dabei insbesondere auf Folgendes eingegangen:

- Angaben zu Art, Fälligkeits-, Währungs-, Zinsstruktur sowie andere wesentliche Konditionen von Verbindlichkeiten? (DRS 20.82)
- wesentliche Finanzierungsmaßnahmen des Berichtszeitraums (z. B. Emissionen von Aktien, Genussscheinen oder Anleihen und Änderungen von Kreditlinien) sowie wesentliche Finanzierungsvorhaben? (DRS 20.83 f.)
- Änderungen von bedeutsamen Kreditkonditionen im Vergleich zum Vorjahr? (DRS 20.85)

 DRS 20.81

28. Werden Veränderungen außerbilanzieller Verpflichtungen (z. B. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen) dargestellt und werden deren mögliche künftige Auswirkungen analysiert, sofern diese einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben können? Ja

 DRS 20.86

29. Werden Umfang und Zweck der wesentlichen im Berichtszeitraum getätigten Investitionen dargestellt und wird dabei auch auf die Fortführung und den Abschluss von bedeutenden Investitionsvorhaben eingegangen? Ja

 DRS 20.87 f.

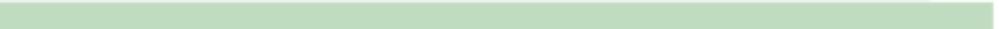
30. Werden der Umfang der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen und ihre geplante Finanzierung dargestellt? Ja

 DRS 20.89 f.

Prüfungsvorgehen

Finanzlage

Checkliste

32. Wird die Liquidität des Unternehmens dargestellt und analysiert?	Ja
 DRS 20.92 ff.	
33. Wird die Fähigkeit des Unternehmens, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, in den Mittelpunkt der Darstellung und Analyse der Liquidität gestellt?	Ja
 DRS 20.95	
34. Werden ggf. eingetretene oder aufgrund der bekannten Geschäftsentwicklung absehbare Liquiditätsengpässe sowie getroffene Maßnahmen zu deren Behebung dargestellt?	N/A
 DRS 20.95	
35. Werden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien angegeben?	N/A
 DRS 20.97	
36. Werden Beschränkungen dargestellt, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können?	N/A
 DRS 20.98	
37. Wird auf Bestimmungen in Garantie-, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen hingewiesen, sofern sie umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen können, die für die Liquidität von erheblicher Bedeutung sind?	N/A
 DRS 20.95	

Prüfungsvorgehen

Finanzlage

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Abstimmung mit Bilanzposten
- Prüfung, der Kapitalflussrechnung (Abstimmung mit KFR in Audicon)
- Einholung Investitionsplan und Prüfung der Plausibilität (siehe Prüfungshandlungen Prognosebericht)
- Abstimmung mit Erkenntnissen aus der Prüfung des Jahresabschlusses, insbesondere zugehöriger Arbeitspapiere (z.B. bezüglich Liquiditätsengpässen Verweis auf Going Concern sowie Unternehmensplanung)

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Ertragslage

Checkliste

Ertragslage (DRS 20.65 ff.)

38. Wird die Ertragslage des Unternehmens anhand der Ergebnisquellen dargestellt, analysiert und beurteilt? Ja

DRS 20.65

39. Wird auf wesentliche Veränderungen der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr und die dafür ursächlichen Faktoren (z. B. Rohstoffmangel, Mangel an Fachkräften, starke Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern oder Kunden etc.) eingegangen? Ja

Wird dabei insbesondere auf Folgendes eingegangen: (DRS 20.66)

- Werden die für die Ergebnisentwicklung maßgeblichen Trends herausgearbeitet?
- Werden alle ungewöhnlichen oder nicht jährlich wiederkehrenden Ereignisse sowie alle wesentlichen ökonomischen Veränderungen dargestellt, die nachhaltig die Ertragslage beeinflussen?
- Werden die Auswirkungen ungewöhnlicher oder nicht jährlich wiederkehrender Ereignisse quantifiziert?

DRS 20.66, .68

40. Werden, falls die Veränderung der Ertragslage auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist, diese vollständig und in der Rangfolge ihrer Bedeutung dargestellt, sofern eine solche Rangfolge für den verständigen Adressaten wesentlich ist? Ja

DRS 20.67

41. Wird der Umsatz des Unternehmens angegeben und analysiert? Ja

DRS 20.69

Prüfungsvorgehen

Ertragslage

Checkliste

44. Wird die Auftragslage dargestellt und analysiert (z. B. Angaben zum Auftragseingang, zum Auftragsbestand sowie zur Auftragsreichweite), sofern diese Informationen für den verständigen Adressaten wesentlich sind? N/A

 DRS 20.72f.

45. Werden wesentliche Aufwendungen und Erträge dargestellt und analysiert? Ja

Faktoren der Analyse können dabei z. B. sein: (DRS 20.75)

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung, Kapazitätsauslastung, Rationalisierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung,
- Personalkosten und deren erwartete Entwicklung,
- Inbetriebnahme und Stilllegung von Produktionsanlagen oder Standorten,
- Preise und Konditionen der wichtigsten Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie Beschaffungs- und Vorratspolitik,
- Abhängigkeit von Kunden und Zulieferern,
- Rohstoff- und Energiekosten, inklusive Kosten von Umweltauflagen, und deren erwartete Entwicklung,
- Ursachen von Änderungen des Zins- und Beteiligungsergebnisses,
- steuerliche Situation des Unternehmens sowie die Entwicklung der Steuerquote.

 DRS 20.74

Prüfungsvorgehen

Ertragslage

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Abstimmung mit Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Abstimmung von Vorjahresangaben mit geprüften LB des Vorjahres
- Abstimmung mit den Erkenntnissen aus der Prüfung

Soweit begründbare Abweichungen zur Darstellung in unserem Bericht bestehen sollte dies dokumentiert werden

- Abstimmung der Kennzahlen mit den von uns ermittelten Werten

Bei Abweichungen Berechnung nachvollziehen und Kennzahlen auf ordnungsgemäße Ermittlung hin beurteilen

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Chancen- und Risikobericht

Checkliste

Chancenbericht (DRS 20.165 ff.)

73. Tragen Gegenstand und Umfang der Berichterstattung über die Chancen sowohl den Gegebenheiten des Unternehmens als auch dem markt- und branchenbedingten Umfeld angemessen Rechnung und bilden die mit den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und seiner Geschäftstätigkeit verbundenen internen und externen Chancen den Schwerpunkt der Berichterstattung? Ja

 DRS 20.165 i.V.m. 147

74. Werden die dargestellten Chancen (ggf. unter Berücksichtigung von Diversifizierungseffekten) zu einem Gesamtbild der Chancenlage zusammengeführt? Ja

 DRS 20.165 i.V.m. 160

75. Werden die einzelnen Chancen entweder in einer Rangfolge entsprechend ihrer relativen Bedeutung geordnet oder gemäß den intern vorgegebenen Chancenkategorien zu gleichartigen Chancen zusammengefasst? Nein

 DRS 20.165 i.V.m. 162 ff.

Prüfungsvorgehen

Chancen- und Risikobericht

Checkliste

Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem (DRS 20.135 ff.)

60. Werden Risiken, die die Entscheidung eines verständigen Adressaten beeinflussen können,
• einzeln dargestellt (DRS 20.149)

- und die bei deren Eintritt zu erwartenden Auswirkungen dargestellt und beurteilt?
(DRS 20.157)

 DRS 20.146

Ja

61. Wird aus der Darstellung der Risiken deren Bedeutung für das Unternehmen erkennbar?

 DRS 20.150

Ja

62. Tragen Gegenstand und Umfang der Berichterstattung über die Risiken sowohl den Gegebenheiten des Unternehmens als auch dem markt- und branchenbedingten Umfeld angemessen Rechnung und bilden die mit den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und seiner Geschäftstätigkeit verbundenen internen und externen Risiken den Schwerpunkt der Berichterstattung?

 DRS 20.147

Ja

Prüfungsvorgehen

Chancen- und Risikobericht

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Die Erfassung der Chancen und Risiken erfolgt i.d.R. durch ad hoc-Erfassung durch das Management (z.B. durch Abfrage bei den Abteilungsleitern, Sammlung von Marktinformationen durch das Management, Durchführung Portfolioanalyse)
 - Einsichtnahme in die Risikodokumentation
 - Besprechung der Risiken mit dem Management
 - Einsichtnahme in die Risikoberichterstattung durch die Abteilungsleiter (z.B. Technik über die durchgeföhrten Projekte)

Prüfungsvorgehen

Chancen- und Risikobericht

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- AP hat zu würdigen, ob dargestellte Chancen und Risiken mit anderen ihm zur Kenntnis gelangten relevanten Informationen im Einklang standen
 - Durchsicht von Vorstands-/Geschäftsführungs-/ Aufsichtsratsprotokollen
 - Besprechung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden
 - Veröffentlichungen über gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken einsehen

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Prognosebericht

Checkliste

Prognosebericht (DRS 20.118 ff.)

48. Werden die Prognosen der Unternehmensleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens beurteilt und erläutert und sind die Ausführungen zu einer Gesamtaussage verdichtet?

Nein

DRS 20.118

57. Enthalten die Prognosen Aussagen zur erwarteten Veränderung der prognostizierten Leistungsindikatoren gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres?

Ja

Dabei ist auf Folgendes einzugehen:

- Richtung (z. B. steigend oder fallend) sowie Intensität (z. B. stark, erheblich, geringfügig, leicht) der Veränderung
- Angabe abweichender Bezugspunkte der Prognose.

DRS 20.128 f.

58. Wird die Ausprägung der prognostizierten Leistungsindikatoren im Berichtsjahr (Vergleichswert) entweder im Zusammenhang mit der Prognose oder an anderer Stelle im Lagebericht genannt, damit die Richtung und Intensität der Veränderung erkennbar sind?

Ja

DRS 20.131

Prüfungsvorgehen

Prognosebericht

Checkliste

52.	Wird durch die Formulierung der Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung deren Prognosecharakter deutlich?	N/A
	 DRS 20.125	
53.	Werden Prognosen zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben und sind diese Prognosen so ermittelt, dass Prognose- und Istwerte für denselben Berichtszeitraum vergleichbar sind?	Ja
	 DRS 20.126	
54.	Große Gesellschaften: Werden Prognosen zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren abgegeben und sind diese Prognosen so ermittelt, dass Prognose- und Istwerte für denselben Berichtszeitraum vergleichbar sind?	Ja
	 DRS 20.126	
55.	Wird ein Prognosezeitraum von mindestens einem Jahr, gerechnet vom letzten Jahresabschlussstichtag, zugrunde gelegt und wird der Prognosezeitraum angegeben?	Ja
	 DRS 20.127	

Prüfungsvorgehen

Prognosebericht

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Abstimmung mit den Planungsunterlagen des Unternehmens
- Durchsprache der Unternehmensplanung mit der Geschäftsführung
- Von der Geschäftsführung angenommene Prämisse sind kritisch zu hinterfragen
- Überprüfung der Plangenaugkeit der vergangenen Jahre (Vergleich Ist/ Plan Vorjahr)
 - Bei hoher Plangenaugkeit in den vergangenen Jahren kann eine kritische Durchsprache mit der Geschäftsleitung u.U. als eine ausreichende Prüfungshandlung angesehen werden
 - Die kritische Durchsprache ist zu dokumentieren

Prüfungsvorgehen

Prognosebericht

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Bei starken Abweichungen von Ist und Plan sind die Gründe für die Abweichungen zu hinterfragen
- Wesentliche Prämissen, auf denen die Unternehmensplanung beruht sind zu prüfen:
 - durch **Plausibilisierung**
(z.B. Verhältniszahlen – passen die geplanten Abschreibungen zu den fertiggestellten Modernisierungsmaßnahmen,
Erlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit/ Aufwendungen aus Bewirtschaftungstätigkeit)
 - durch Einholung von **Belegen**
(z.B. Nachweis, dass geplante Fertigstellungen im Zeitplan liegen)

Prüfungsvorgehen

Prognosebericht

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Sind die Annahmen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bzw. zur Marktentwicklung nachvollziehbar? Evtl. vorhandene Quellen für diese Annahmen (z.B. Prognosen von Forschungsinstituten) als Nachweis zu den Unterlagen nehmen
- Plausibilitätsprüfung im Vergleich zum Vorjahr und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen
- Liegen zum Prüfungszeitpunkt für bestimmte Geschäftsvorfälle schon Nachweise vor?

Dokumentation

Prüfungsvorgehen

Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente

Checkliste

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (sofern nicht in Chancen- und Risikobericht integriert)

- | | |
|---|--|
| 88. Wird im Rahmen der Berichterstattung über die Risikomanagementziele dargestellt, ob das Unternehmen bestimmte Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich vermeidet oder ob und in welchem Umfang das Unternehmen bereit oder gezwungen ist, solche Risiken einzugehen? | Ja |
|  DRS 20.184 |  |
| 89. Wird im Rahmen der Risikomanagementmethoden dargestellt und erläutert, wie das Unternehmen eingegangene Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten steuert? | N/A |
|  DRS 20.185 |  |

Prüfungsvorgehen

Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente

Prüfungshandlungen/Prüfungsnachweise

- Vollständige und richtige Darstellung der Risiken ist zu prüfen
- Abstimmung mit den Bankbestätigungen
- Abstimmung mit der Darlehensbuchführung und Verweis auf die Prüfungshandlungen in diesem Bereich Darlehen
- Einholung von Bewertungsgutachten zu den derivativen Finanzinstrumenten

Dokumentation

Teil II: Prüfung des Lageberichts

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Neuerungen im Vergleich zu IDW PS 350 a.F.

Neue Methodik für die Prüfung des Lageberichts:

- » berücksichtigt die heterogene Natur von LB Angaben (z.B. qualitative und quantitative Angaben, historische Finanzinformationen, zukunftsbezogene Angaben, nichtfinanzielle Angaben)
- » führt neue Kategorisierungen ein (z.B. lageberichtstypische vs. lageberichtsfremde Angaben, prüfbare vs. nichtprüfbare Angaben, inhaltlich zu prüfende Angaben vs. inhaltlich nicht zu prüfende Angaben)
- » übernimmt teils die Methodik der ISA
- » berücksichtigt die Überlegungen anderer Prüfungsstandards (z.B. ISAE 3000er Standards)

Neuerungen im Vergleich zu IDW PS 350 n.F. (10.2021)

1. Systemprüfung: Angemessenheit vs. Wirksamkeit

2021: Der Prüfer beurteilt, ob Systeme zur Lageberichtsaufstellung „angemessen“ sind.

2025: Zusätzlich wird geprüft, ob diese Systeme auch „wirksam“ sind, ob sie tatsächlich funktionieren.

Beispiel: Ein Unternehmen hat ein Tool zur Erfassung von Risiken.

2021: Prüfer schaut, ob das Tool grundsätzlich geeignet ist.

2025: Prüfer prüft zusätzlich, ob das Tool im Berichtsjahr tatsächlich genutzt wurde und sinnvolle Ergebnisse geliefert hat.

Neuerungen im Vergleich zu IDW PS 350 n.F. (10.2021)

2. Prognoseprüfung: Tiefergehende Analyse

2021: Prüfung der Prognose auf Plausibilität und Konsistenz mit Abschluss.

2025: Prüfung der Annahmen, Szenarien, Alternativen, Unsicherheiten, Vergleich mit Vorjahresprognosen.

Beispiel: Ein Unternehmen prognostiziert 15 % Umsatzwachstum.

2021: Frage: Ist das mit dem Abschluss vereinbar?

2025: Fragen: Welche Annahmen liegen zugrunde?

Gibt es alternative Szenarien?

Wie wurde mit Unsicherheit umgegangen?

Wie sah die Prognose im Vorjahr aus – und wie ist sie eingetreten?

Neuerungen im Vergleich zu IDW PS 350 n.F. (10.2021)

3. Umgang mit nicht prüfbaren Angaben

2021: Empfehlung zur Kennzeichnung, keine klare Definition.

2022: Klare Definition, Beispiele, Prüfungshemmnis möglich.

Beispiel: Angabe im Lagebericht: „Wir sind Innovationsführer in Europa.“

2021: Aussage schwer zu prüfen, Hinweis im Vermerk möglich.

2025: Fragen: Gibt es objektive Kriterien?

Wenn nicht: ist das eine nicht prüfbare Angabe?

Muss ggf. im Prüfungsvermerk als „nicht geprüft“ gekennzeichnet werden.

Neuerungen im Vergleich zu IDW PS 350 n.F. (10.2021)

4. Lageberichtsfremde Angaben: Klarere Regeln

2021: Prüfung nur bei fehlender Abgrenzung.

2025: Klare Definition, ISA 720 Anwendung, Schaubilder zur Prüfungspflicht.

Beispiel: Der Lagebericht enthält Aussagen zur Nachhaltigkeit.

2021: Wenn nicht klar abgegrenzt, muss dieser als Teil des LB geprüft werden.

2025: Fragen: Ist der Bericht räumlich und sprachlich abgegrenzt?

Wenn nicht: Prüfungspflicht oder explizite Kennzeichnung im Vermerk.

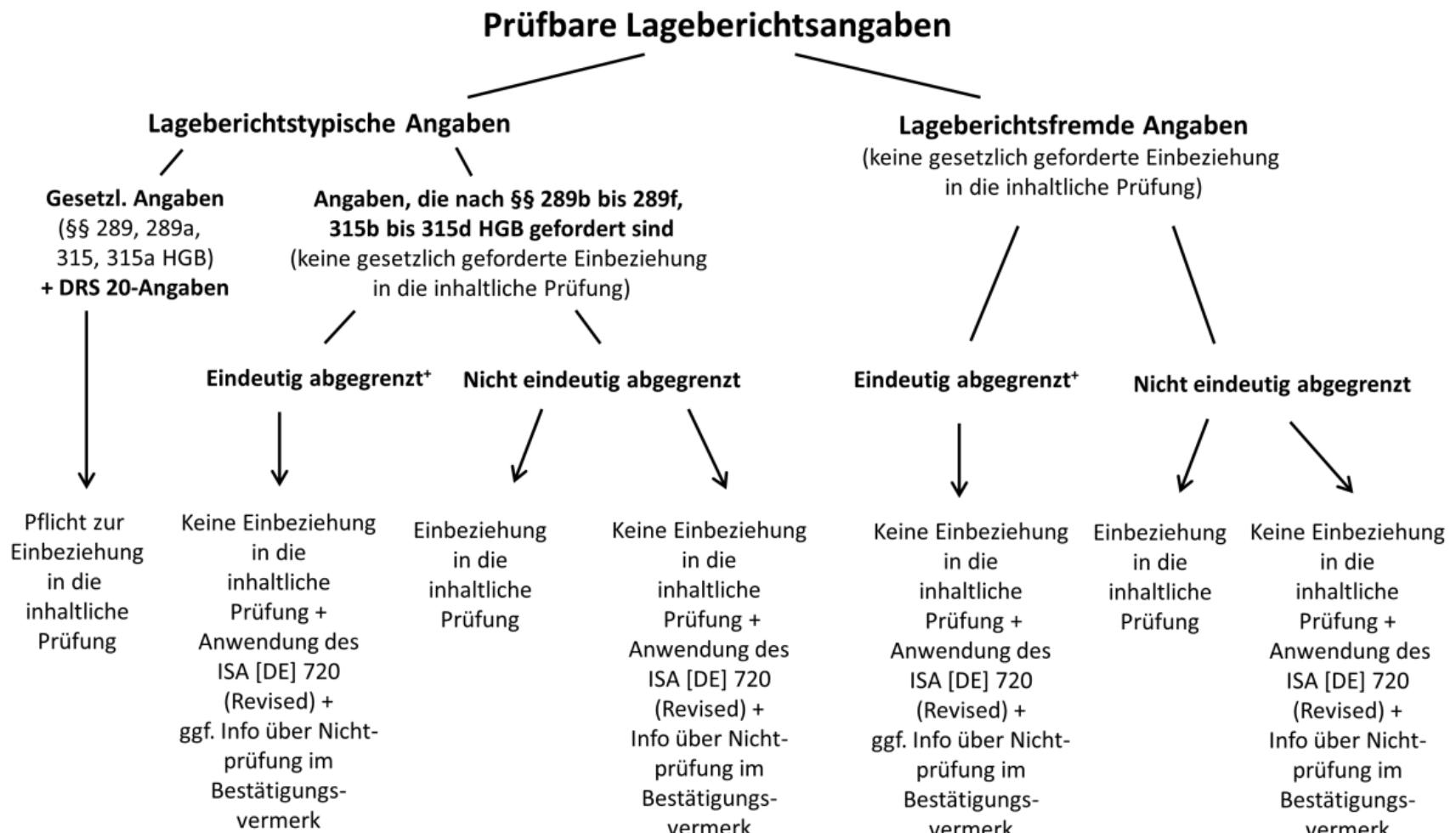
Lageberichtstypische Angaben

- Grundsatz: Angaben, die entweder nach §§ 289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben oder von DRS 20 gefordert sind.

Lageberichtsfremde Angaben

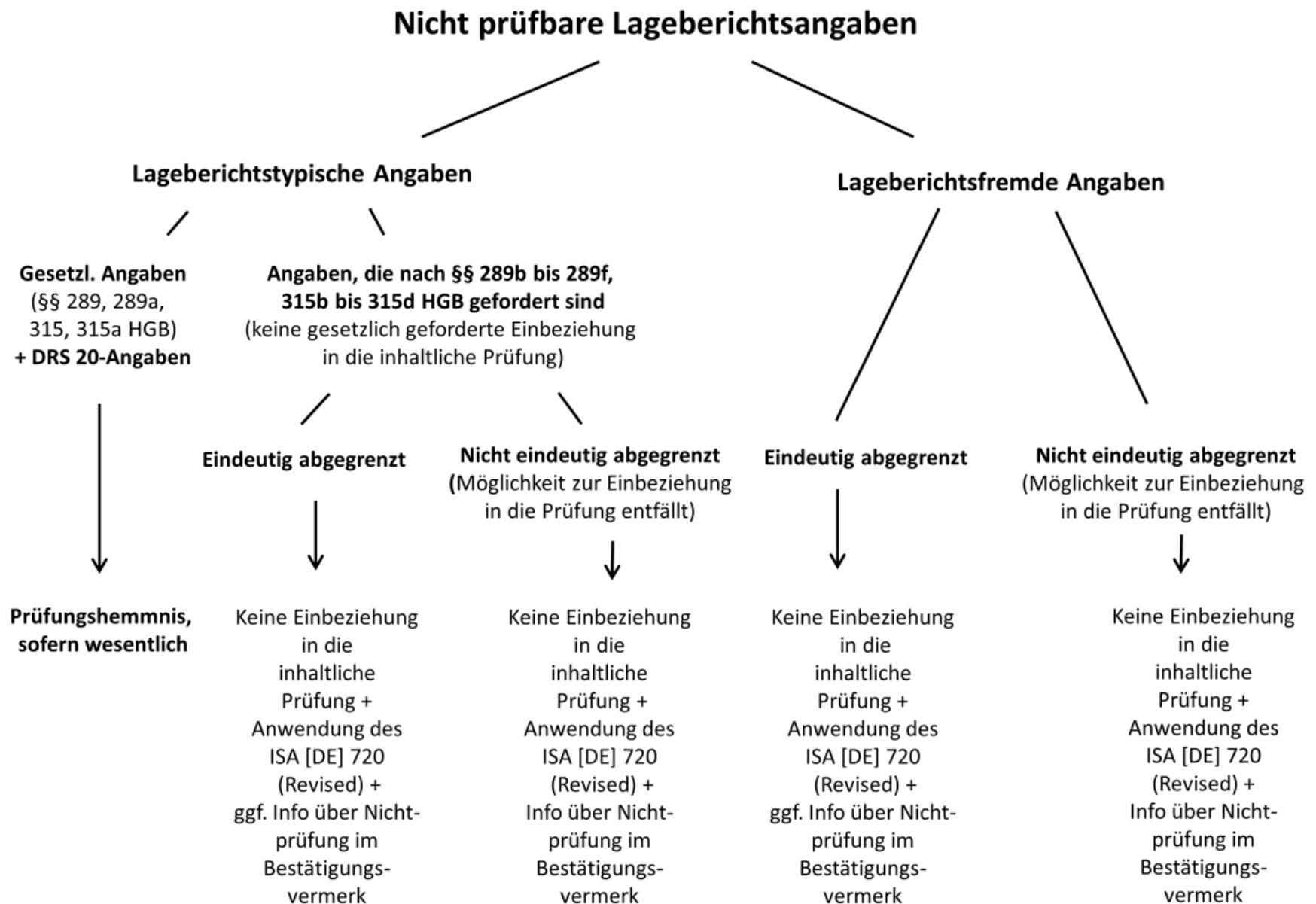
- Grundsatz: Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f, 315 bis 315d HGB vorgeschrieben noch von DRS 20 gefordert sind
- Sieht das Gesetz oder DRS 20 Angaben nur für Unternehmen bestimmter Größenklassen oder nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen vor, dann sind in entsprechender Anwendung dieser Regelungen freiwillig gemachte Angaben lageberichtstypisch.

IDW PS 350 n.F. (3.2025)



⁺ „Eindeutig abgegrenzt“ =

1. räumlich getrennt + zweifelsfrei als ungeprüft gekennzeichnet, oder
2. deutlich als ungeprüft gekennzeichnet, ohne dass hierdurch Klarheit + Übersichtlichkeit des Lageberichts wesentlich beeinträchtigt ist (sog. *-Lösung)



IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Nicht prüfbare Angaben

Nicht prüfbare Angabe: „Wir sind führend in der Forschung und Entwicklung.“ umformulieren in eine prüfbare Angabe:
„Unsere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen liegen über dem Branchendurchschnitt.“ (Quelle)

Nicht prüfbare Angaben

- Angaben sind nicht prüfbar, wenn aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien keine Beurteilung vorgenommen werden kann
- Es handelt sich häufig um subjektive bzw. wertende Aussagen
- Notwendigkeit der Identifizierung nicht prüfbarer Angaben
- Wesentliche nicht prüfbare Angaben, die lageberichtstypisch sind, stellen ein Prüfungshemmnis dar; ansonsten Anwendung von ISA [DE] 720 (Revised)
- Evtl. Umformulierung einer nicht prüfbaren in eine prüfbare Angabe?

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Wesentlichkeit beim Lagebericht

- » Grundprinzip auch bei der Prüfung des Lageberichts: Falsche Darstellungen sind wesentlich, wenn sie die wirtschaftlichen Entscheidungen des Adressaten beeinflussen können (Adressatenrelevanz) (Vgl. IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 28).
- » Für quantitative vergangenheitsbezogene Finanzinformationen der VFE-Lage werden die Wesentlichkeitsgrenzen der Abschlussprüfung zugrunde gelegt (Vgl. IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 29 und A31).
- » Ansonsten sind Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Planung und Durchführung der Prüfung des Lageberichts zumindest auf Ebene der Informationskategorien vorzunehmen (Vgl. IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 30).

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Prüfung der Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme)

System zur Aufstellung des Lageberichts insgesamt

- Ablauf- und Aufbauorganisation beurteilen
- Mögliche Risiken: Unqualifizierte Personen (z.B. studentische Hilfskraft) schreiben LB; Fach- abteilung ist nicht mit Anforderungen vertraut, mangelnde Personenunabhängigkeit der Prozesse.

System zur Ermittlung prognostischer Angaben

- Verständnis über Erhebung von der Planung zugrunde liegenden Annahmen/Daten, Interdependenzen des Systems, Auseinandersetzung mit Planungsmodul und -methodik
- Mögliche Risiken: mangelnde Planungstreue, Auswahl ausschließlich vorteilhafter Quellen.

System zur Erfassung + Bewertung der wesentlichen Chancen + Risiken der künftigen Entwicklung

- System geeignet zur Identifikation und Bewertung aller wesentlichen Risiken?
- Mögliche Risiken: Bewertung der Risiken durch nicht sachkundige Personen, Veränderung der Risikobewertung, z.B. durch einen Geschäftsführer möglich?

Sonstige Systeme

- Ablauf- und Aufbauorganisation beurteilen
- Problem: Fachfremdes Terrain für Abschlussprüfer, z.B. CSR

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Prüfung der Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme)

Beurteilung der Angemessenheit der für die **Aufstellung** des Lageberichts verwendeten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme):

Beurteilung, ob die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) so konzipiert sind, dass die gesetzlichen Vertreter mit hinreichender Sicherheit in die Lage versetzt werden, einen Lagebericht aufzustellen, der in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie die Beurteilung, ob diese Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) implementiert wurden.

Beurteilung der Wirksamkeit der für die **Aufstellung** des Lageberichts verwendeten

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme):

Beurteilung, ob die implementierten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) während des Berichtszeitraums so funktionieren, dass die gesetzlichen Vertreter mit hinreichender Sicherheit einen Lagebericht aufstellen, der in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Prüfung der Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme)

Beurteilung der Angemessenheit von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) zur Erfassung und Bewertung der **wesentlichen Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung:

Beurteilung, ob die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) so konzipiert sind, dass sie in der Lage sind, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung mit hinreichender Sicherheit zu erfassen und zu bewerten, sowie die Beurteilung, ob diese Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) implementiert wurden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) zur Erfassung und Bewertung der **wesentlichen Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung:

Beurteilung, ob die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung mit hinreichender Sicherheit erfassen und bewerten.

IDW PS 350 n.F. (3.2025) Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Beispielhafte
Prüfungshandlungen

- » Abstimmung Lageberichtsangaben mit den zugrunde liegenden Unterlagen (IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 49)
- » Abstimmung, ob Einklang zu Angaben im Abschluss (IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 50)
- » Befragung der gesetzlichen Vertreter bzw. involvierten Mitarbeiter des Mandanten
- » Verifizierung/Plausibilisierung von Angaben anhand öffentlich verfügbarer Quellen
- » Abstimmung mit Protokollen, internen Präsentationen etc. (IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. A56)
- » Beurteilung der Wirksamkeit LB-relevanter Systeme (IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 47)
- » Einholung Drittbestätigungen (IDW PS 350 n.F. (3.2025), Tz. 48)

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Beispielhafte
Prüfungshandlungen

Wirtschaftsbericht:

„Gesamtwirtschaftliche + branchenbezogene Rahmenbedingungen + Geschäftsverlauf“

- » Sind die Angaben zu den Rahmenbedingungen für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage erforderlich?
- » Sind die Angaben zu den Rahmenbedingungen anhand konkreter Quellen nachvollziehbar, sind diese Quellen einschlägig und verlässlich?
- » Ist die Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs im Lagebericht mit der im Abschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Einklang stehend?
- » Ist die Analyse des Geschäftsverlaufs ausgewogen und umfassend sowie dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechend?

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Beispielhafte
Prüfungshandlungen

Wirtschaftsbericht:

„VFE-Lage mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, u.a.:“

- » Steht die Analyse und Beurteilung der VFE-Lage im Lagebericht mit der im Abschluss dargestellten Lage in Einklang?
- » Ist die Analyse der VFE-Lage im Lagebericht ausgewogen und umfassend sowie dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechend?
- » Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (LI):
 - Sind dies die bedeutsamsten Größen für die interne Steuerung?
 - Überleitbar aus dem Jahresabschluss?
 - Mit Leistungsindikatoren im Prognosebericht und ggf. Steuerungsbericht konsistent?
 - Sind die Änderungen der LI ggü. dem VJ angemessen dargestellt und erläutert?

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Beispielhafte
Prüfungshandlungen

Prognosebericht

- » Sind die Prognoseangaben für die Unternehmenssteuerung bedeutsamsten LI enthalten?
- » Sind die der jeweiligen Prognose zugrundeliegenden Annahmen bedeutsam?
- » Können die Annahmen auf Basis von angemessenen Prüfungsnachweisen nachvollzogen werden inkl. der Beurteilung der Vertretbarkeit dieser Annahmen?
- » Sind die Annahmen mit während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmbar?
- » Sind die prognostischen Angaben aus den zugrundeliegenden Annahmen ableitbar?
- » Einschätzung der Prognosesicherheit der Planungen durch Vergleich der Vorjahresplanungen oder Vorjahreslageberichte mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung

IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Beispielhafte
Prüfungshandlungen

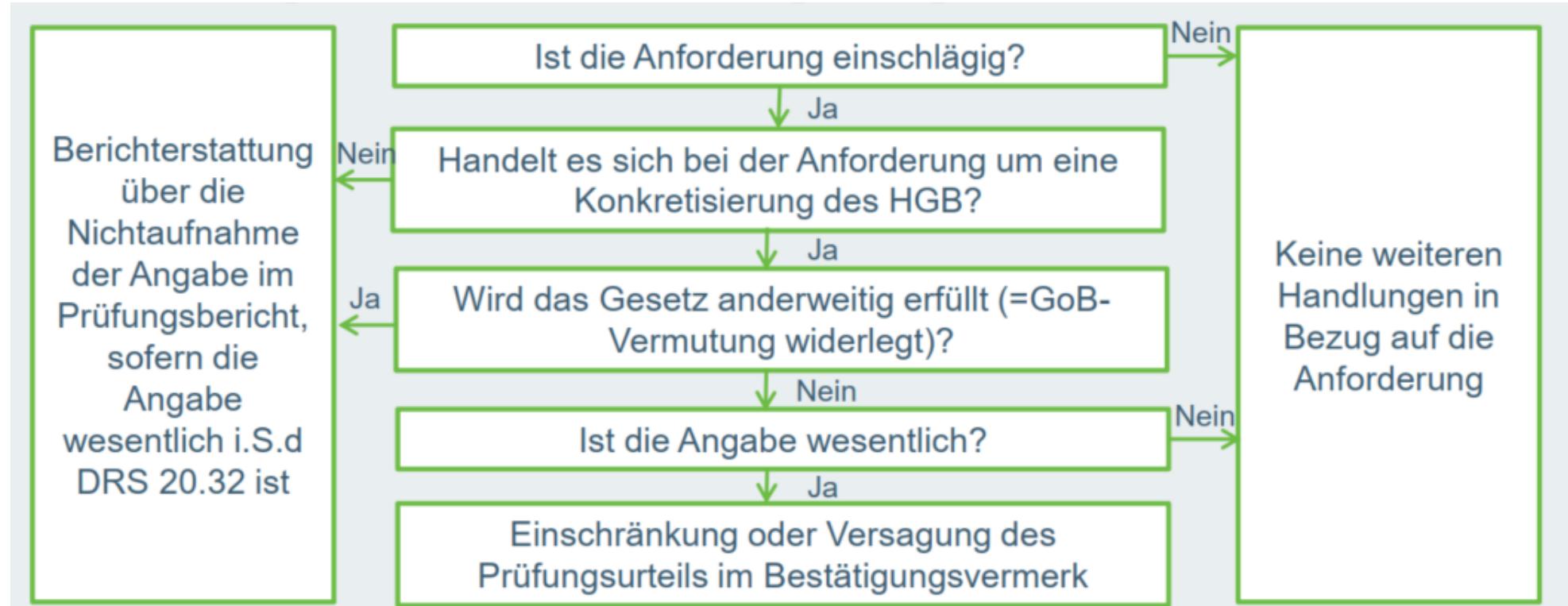
Chancen- und Risikobericht

- » Sind die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig angegeben?
- » Sind die dargestellten Chancen und Risiken mit anderen zur Kenntnis gelangten relevanten Informationen in Einklang stehend?
- » Nachvollziehen der Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen) der bekannten Chancen und Risiken anhand geeigneter Informationen
- » Beurteilung der Risiken bezüglich einer Gefährdung der Unternehmensfortführung
- » Würdigung, ob die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt ausgewogen ist und der Lagebericht die Chancen- und Risikosituation angemessen widerspiegelt

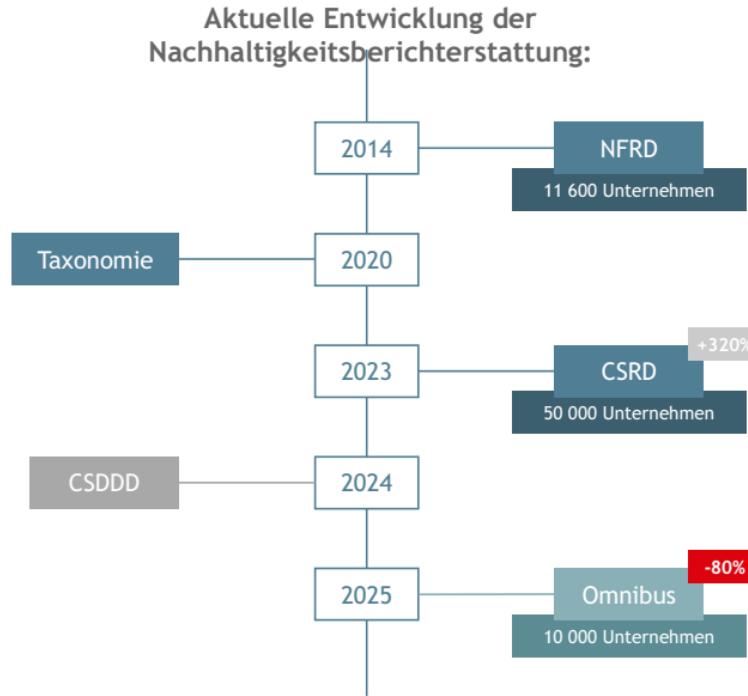
IDW PS 350 n.F. (3.2025)

Nichtbeachtung des DRS 20

Nichtbeachtung einer DRS 20-Anforderung im Lagebericht



Aktuelle Entwicklungen – Nachhaltigkeitsberichterstattung



Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes



CSRD:

- Pflicht zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes
- **Mitgliedstaatenwahlrecht:** Prüfung durch einen anderen Wirtschaftsprüfer oder auch durch unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen

Key Facts zum RegE:

- **CSRD-Umsetzungsgesetzes aus 2024:** Aufgrund der Diskontinuität ist dieser Entwurf nicht mehr gültig.
- **1:1 Umsetzung:** Ziel ist es nicht über die europarechtlichen Vorgaben hinauszugehen unter punktueller Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens.
- **Berücksichtigung Stop-the-Clock-Richtlinie:** Mit der EU-Richtlinie 2025/794 wurde die Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen der Welle 2 und Welle 3 um zwei Jahre verschoben, welches im RegE bereits berücksichtigt ist.
- **Anwendungsbereich Welle 1:** Befreiung der Unternehmen der Welle 1 mit 501 bis 1.000 Mitarbeitern von der Berichterstattungspflicht für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 aufgrund des laufenden Omnibus-Pakets I (Feb. 2025)

Nächsten Schritte – rasche und rechtssichere Umsetzung:

- Die Bundesregierung unterstützt die laufenden Pläne für eine Anpassung der CSRD. Die geplante Überarbeitung der CSRD ändert jedoch nichts daran, dass Deutschland das geltende EU-Recht umsetzen muss.
- Ergebnisse aus dem laufenden Omnibusverfahren sollen soweit möglich im laufenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.
- Unklar, ob Umsetzung bis Ende 2025 erfolgt

IDW

§324b HGB : Ist der Lagebericht durch um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erweitern, so ist dieser durch einen Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts zu prüfen.

Aktuelle Entwicklungen – Nachhaltigkeitsberichterstattung



GdW Standard

ESG-Mindestanforderungen für Wohnungsunternehmen

Rechnungslegungsstandard der Konferenz
der Prüfungsdirektoren des GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V

Oktober 2025

„Ergeben sich aus den ESG-Mindestanforderungen **Risiken** für das Wohnungsunternehmen, sind diese in das Risikomanagementsystem aufzunehmen. Stellt das Wohnungsunternehmen einen Lagebericht auf, ist auf die **Chancen und Risiken im Rahmen der Lageberichterstattung** einzugehen. Grundsätzlich ist zu empfehlen, einen darauf aufbauenden Nachhaltigkeitsbericht nicht in den Lagebericht zu überführen, sondern als getrennten und damit nicht prüfungspflichtigen Bericht zu positionieren.“

„Im Rahmen des aktuellen Jahresabschlusses (Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2025) sollte eine Berichterstattung zum Thema **CO2-Reduzierung und Klimapfad** in der Chancen und Risikoberichterstattung **im Lagebericht** (sofern ein solcher zu erstellen ist) erfolgen (qualitative Berichterstattung).“

Aktuelle Entwicklungen – Nachhaltigkeitsberichterstattung



ENTWURF
Anwendungsleitfaden

zur branchenspezifischen Ergänzung
des VSME (Voluntary Reporting
Standard for non-listed SMEs)

September 2025

*„Der **VSME** oder auch freiwilliger Berichtsstandard für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde mit dem Ziel entwickelt, nicht berichtspflichtigen Unternehmen, eine praxisnahe und zugleich effiziente Möglichkeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bieten.“*

*„Der Standard orientiert sich mit seinen erfassten Nachhaltigkeitsthemen an den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards ESRS, stellt jedoch eine **vereinfachte Alternative** zur verpflichtenden Berichterstattung dar.“*

*„Es bietet sich an, den Bericht jährlich und im selben Turnus wie den Jahresabschluss zu erstellen. Eine Aufnahme in den Geschäftsbericht kann erfolgen. Die Angaben sollten jedoch **nicht in den Lagebericht** aufgenommen werden, da es sich um **lageberichtsfremde Angaben** handelt.“*

IDW KMU Prüfungsstandards

IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten

Die IDW PS KMU bieten eine auf den ISA DE basierende Alternative an, um dem Berufsstand bei kleineren Abschlussprüfungen eine Entlastung zu geben, ohne die Prüfungssicherheit (hinreichende Sicherheit) einzuschränken.

Die IDW PS KMU gelten erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen.

Absolute Ausschlussgründe und Typisierende Merkmale in IDW PS KMU 1 (09.2022), Tz 20ff.

IDW KMU Prüfungsstandards

- » KMU 1 Grundlagen der Abschlussprüfung, Anwendungsvoraussetzungen
- » KMU 2 Prozessübergreifende Anforderungen (Grundsätze und Berufspflichten)
- » KMU 3 Auftragsannahme, Prüfungsplanung, Wesentlichkeit, Kommunikation
- » KMU 4 Risikoidentifizierung und -beurteilung
- » KMU 5 Allgemeine Reaktionen und Reaktionen auf festgestellte Risiken, Auswahl von Elementen, Umgang mit Feststellungen.
- » KMU 6 Abschließende Prüfungshandlungen, schriftliche Erklärungen, Kommunikation
- » KMU 7 Bildung des Prüfungsurteils, Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht, Dokumentation, Archivierung
- » **KMU 8 Prüfung des Lageberichts**
- » KMU 9 Ergänzende Anforderungen für besondere Fälle
- » KMU 10 Ergänzende Anforderungen für Konzernabschlussprüfungen

IDW KMU Prüfungsstandards

IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfung des Lageberichts (IDW PS KMU 8 (09.2022))

Stand: 28.09.2022¹

[1. Beachtung bestimmter Anforderungen an die Prüfung des Lageberichts \(Rn. 1\)](#)

[2. Planung der Prüfung des Lageberichts \(Rn. 2\)](#)

[3. Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung der Prüfung des Lageberichts \(Rn. 3-6\)](#)

[4. Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht \(Rn. 7-19\)](#)

5. Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht (Rn. 20-59)

[5.1. Allgemeine Reaktionen \(Rn. 20\)](#)

[5.2. Reaktionen auf Aussageebene \(Rn. 21-52\)](#)

[5.2.1. Reaktionen auf Aussageebene in Bezug auf sämtliche Informationskategorien \(Rn. 21-27\)](#)

[5.2.2. Besondere Reaktionen auf Aussageebene für ausgewählte Informationskategorien \(Rn. 28-52\)](#)

[5.3. Gesamtwürdigung \(Rn. 53-56\)](#)

[5.4. Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind \(Rn. 57-59\)](#)

[6. Beurteilung der festgestellten, nicht korrigierten falschen Darstellungen im Lagebericht \(Rn. 60-63\)](#)

[7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag \(Rn. 64\)](#)

[8. Dokumentation \(Rn. 65-67\)](#)

[9. Bildung eines Prüfungsurteils zum Lagebericht \(Rn. 68\)](#)

[10. Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk \(Rn. 69\)](#)

[Anlage: Aussagen, die der Abschlussprüfer bei der Würdigung der verschiedenen Arten potenzieller falscher Darstellungen im Lagebericht, die auftreten können, nutzt \(Rn. 70\)](#)

1 Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 28.09.2022. ↗



Ihre Fragen?

Vielen Dank!

Kontakt

Alexander Prausch
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
E-Mail: alexander.prausch@vdwbayern.de
Tel.: 089 / 29 00 20 - 407
Fax: 089 / 29 00 20 - 444